

# EXPORTBERICHT

## BRASILIEN

**Außenhandel / Wirtschaft**  
**Geschäftsabwicklung**  
**Markterschließung**  
**Zoll**  
**Recht**  
**Geschäftsreisen**

**Stand: April 2010**

Grundlage der Exportberichte sind die **AWO-Länderreporte**, die freundlicherweise von **ADVANTAGE AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **ADVANTAGE AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

Grundlage dieser Broschüre ist der **AWO-Länderreport BRASILIEN**, der freundlicherweise von **AUSTRIAN TRADE** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSTRIAN TRADE** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,

Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,

E-Mail: [awo.publikationen@wko.at](mailto:awo.publikationen@wko.at), Internet: <http://wko.at/awo>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte die zuständige Außenhandelsstelle zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)

Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Außenhandelsstelle, der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN

in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	5
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	9
BEDEUTENDE WIRTSCHAFTSSEKTOREN .....	10
AUSSENHANDEL .....	14
AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND .....	14
AUSSENHANDEL MIT BAYERN .....	15
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	16
Landes- und Geschäftssprache .....	16
Maße und Gewichte .....	16
Normen .....	16
Währung .....	17
Preiserstellung .....	17
Zahlungskonditionen .....	17
Empfohlene Vertriebswege .....	17
Bonitätsauskünfte .....	17
Forderungseintreibung .....	17
Werbung .....	17
e-trade-center (www.e-trade-center.com) .....	20
Geschäftsbanken .....	20
INFORMATIONEN ZUM ZOLL UND AUSSENHANDEL .....	21
Außenhandel .....	21
Importbestimmungen .....	21
Vereinfachtes Einfuhrregime .....	22
Drawback .....	22
Einfuhrabgaben .....	22
Begleitpapiere für den Warenversand .....	24
Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen .....	26
RECHTSINFORMATIONEN .....	29
Vertreterrecht .....	29
Patent-, Marken- und Musterrecht .....	29
Wechsel- und Scheckrecht .....	29
Eigentumsvorbehalt .....	29
Devisenrecht .....	29
Prozessrecht .....	30
Schiedsgerichtsbarkeit .....	30
Firmengründung durch Ausländer .....	31
Registrierungspflicht für ausländische Gesellschafter .....	31
Investitionen, Joint-Ventures .....	31
Lizenzvergabe .....	31
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN .....	33
Adressen .....	33
Angenehmste Reisezeit, Kleidung .....	34
Einreisebestimmungen .....	35
Zeitverschiebung .....	39
REISETIPPS .....	40
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE .....	42

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Präsidentiale Republik 26 Bundesstaaten und ein Bundesdistrikt
<b>Fläche</b>	ca. 8,5 Mio. km <sup>2</sup> ; N-S Ausdehnung 4.320 km, O-W Ausdehnung 4.328 km
<b>Bevölkerung</b>	ca. 192 Mio. Einwohner, davon 49,9% Weiße, meist portugiesischer, italienischer und spanischer Abstammung, 43,2% Mischlinge und 6,3% Schwarze, Indios 0,4%; durchschnittliches Bevölkerungswachstum 1,41%. Auf 7,7% der Fläche entlang der Küste leben 40% der Bevölkerung, zwei Drittel der Brasilianer leben in Städten.
<b>Städte</b>	Brasília, Hauptstadt: 2,25 Mio. Einw.; São Paulo, Industriezentrum: Großraum ca. 20 Mio. Einwohner, Kernraum ca. 11 Mio. Einw.; Rio de Janeiro, Sitz staatl. Bedarfsträger: Großraum 11 Mio. Einw., Kernraum ca. 6,1 Mio. Einw.; weitere Millionen-Städte: Belém, Belo Horizonte, Campinas, Curitiba, Fortaleza, Goiania, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador
<b>Klima</b>	Nordbrasilien: feuchtheißes Tropenklima; Nordostbrasilien: trockenheiß mit Temperaturen bis über 40°C; São Paulo: gemäßigt feucht - aufgrund der Höhenlage (800 m) in den brasilianischen Wintermonaten Juni bis September fallweise empfindlich kühl; Rio de Janeiro: subtropisch feucht; durchschnittliche Jahrestemperatur 23°C, Dezember bis März bis zu 40°C; Südbrasilien: gemäßigt - Nachttemperaturen Juni bis September können unter den Gefrierpunkt absinken.

### Historischer Überblick

<b>1500 – 1822</b>	Portugiesische Kolonie
<b>1822 - 1889</b>	Brasilianisches Kaiserreich (Pedro I, Pedro II)
<b>1888</b>	Abschaffung der Sklaverei
<b>1889 - 1930</b>	Republik, städtische Industrialisierung, Einwanderungen aus Europa und Japan
<b>1930 - 1945</b>	Diktatur unter Getúlio Vargas
<b>1945 - 1964</b>	wieder Demokratisierung, Republik, Errichtung der neuen Hauptstadt Brasília unter Präsident Kubitschek
<b>1964 - 1985</b>	Militärdiktatur
<b>seit 1985</b>	Demokratische Republik - neue Verfassung (1988)

In der Zeit des brasilianischen Wirtschaftswunders (1968-1980) hat sich unter dem Militärregime eine gut entwickelte, oft auf Investitionen ausländischer Firmen basierende Wirtschaftsstruktur bilden können. Doch durch starken Bevölkerungszuwachs, Vernachlässigung des Bildungswesens, Toleranz gegenüber hohen Inflationsraten, aber auch durch inkonsequente Wirtschaftspolitik und exogene Einflüsse schlitterte Brasilien in eine Rezessionsphase, die bis Anfang der 1990er Jahre andauerte und die Kluft zwischen Arm und Reich vertiefte. Auch die Stabilisierung der Wirtschaft seit 1994 durch den Plano Real hat die Einkommens- und Vermögensverteilung in den ersten Jahren kaum verändert.

Die oft äußerst schwierigen Lebensbedingungen der Armen haben in der Folge u.a. zu einem starken Ansteigen der Kriminalität geführt. Eines der Hauptziele der Regierung unter Luiz Inácio Lula da Silva (2003 bis Ende 2010) war deshalb auch die Verminderung der sozialen Ungleichgewichte, u.a. durch das Programm „Fome Zero“ („Null Hunger“) zur Hungerbekämpfung. Ein weiteres Programm ist „Minha Casa, Minha Vida“ („Mein Haus, mein Leben“) bei welchem eine Million Eigentums(!)wohnungen zu stark gestützten Kreditkonditionen für die untersten Einkommensschichten gebaut werden. Der imposante Wirtschaftsaufschwung ~~der Nuller Jahre seit dem Milleniumswechsel~~ wurde demnach auch zu einem ~~Großteil~~ durch die neuen Konsumenten der unteren Mittelschicht, die vor wenigen Jahren noch im Elend lebten, getragen.

Rund zwei Drittel der Gesamtbevölkerung leben in Städten und fast die Hälfte der Brasilianer ist jünger als 20 Jahre. ~~Den Brasilianern werden Umgänglichkeit, Friedfertigkeit, Individualismus, Sentimentalität, Improvisationsgabe, Herzlichkeit, Fatalismus, Emotionalität, Musikalität, Sport- und Karnevalsbegeisterung zugeschrieben. Der Brasilianer gilt auch als religiös. Die römisch-katholische Kirche ist nach wie vor vorherrschend, oft mit afro-brasilianischen Naturreligionen vermischt, protestantische Kirchen sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen, auch esoterische und spiritistische Sekten sind allgegenwärtig.~~

Durch die Bevölkerungsvielfalt und die Größe des Landes unterscheiden sich manche kulturelle Ausprägungen natürlich auch stark. Vor allem südlich von São Paulo bis an die Grenze gibt es große italienische, deutsche, japanische, polnische u.a. Minderheiten. In Nordostbrasilien ist das afrikanische, in Nordbrasilien das indianische Element stark ausgeprägt.

~~Den Brasilianern werden Umgänglichkeit, Friedfertigkeit, Individualismus, Sentimentalität, Improvisationsgabe, Herzlichkeit, Fatalismus, Emotionalität, Musikalität, Sport- und Karnevalsbegeisterung zugeschrieben. Der Brasilianer gilt auch als religiös. Die römisch-katholische Kirche ist nach wie vor vorherrschend, oft mit afro-brasilianischen Naturreligionen vermischt, protestantische Kirchen sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen, auch esoterische und spiritistische Sekten sind allgegenwärtig.~~

### **Politisch-administrative Organisation**

Brasilien hat ein Präsidentsystem nach französischem und US-amerikanischem Vorbild. Der Präsident wird auf vier Jahre direkt gewählt; nur eine unmittelbare Wiederwahl ist möglich. Die Legislativgewalt wird auf Bundesebene durch den brasilianischen Nationalkongress ausgeübt. Dieser besteht aus Senat (entspricht unserem Bundesrat, 81 Senatoren, gewählt auf acht Jahre) und Deputiertenkammer (entspricht unserem ~~Nationalrat~~Bundestag, 513 Abgeordnete, gewählt auf vier Jahre). Der Föderalismus ist stark ausgeprägt. Die einzelnen brasilianischen Bundesstaaten besitzen eigene Verfassungen, direkt gewählte Gouverneure, Abgeordneten Häuser, Gerichtsorganisationen, Polizeigewalt und weitgehende Steuerhoheit. Den 5.565 Gemeinden steht jeweils ein Gemeinderat (Legislative) und ein direkt gewählter Bürgermeister („Prefeito“); ~~Exekutive~~ vor.

Am 3. Oktober 2010 finden in Brasilien die Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen statt. Der amtierende Präsident Luiz Inácio Lula da Silva kann nach zwei Vier-Jahres-Perioden im Amt nicht wiedergewählt werden. ~~Präsident Lula schickt stattdessen seine Kanzleramtschefin Dilma Rousseff ins Rennen, der gute Chancen eingeräumt werden. Gleichzeitig treten aus dem konservativen Lager auch mehrere Gouverneure an. Wie die Wahl auch immer ausgeht, Brasilien hat sich in den vergangenen Jahren als politisch enorm stabiles Gebilde erwiesen, weshalb vom bevorstehenden Stabswechsel keine Gefahr für Investition und Geschäfte ausgeht.~~

### **Politische Parteien**

Die meisten heute bestehenden Parteien sind Anfang der Achtziger Jahre entstanden, als das bis dahin in Brasilien herrschende Zweiparteiensystem beendet wurde. Es ist nichts

Ungewöhnliches, dass brasilianische Politiker im Laufe ihrer Karriere bisweilen mehrmals ihre Parteimitgliedschaft wechseln.

Die wichtigsten politischen Parteien sind: PT (Partido dos Trabalhadores – von Präsident Lula); PMDB (Partido do Movimento Democrático Brasileiro); PFL (Partido da Frente Liberal); PSDB (Partido da Social Democracia Brasileira); PL (Partido Liberal); PC do B (Partido Comunista do Brasil); PV (Partido Verde).

### Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

**MERCOSUL** (Spanisch: MERCOSUR = Mercado Comun del Sur)

**Mitglieder:** **Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay;**

Chile (seit 1996) und Bolivien (seit 1997) sind assoziierte Mitglieder  
1991 Rahmenvertrag von Asunción; 1995 Protokoll von Ouro Preto

**Ziel:** Seit 1.1.1995 besteht der Mercosul als Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll (TEC). Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes durch schrittweise Beseitigung von Handelshemmnissen. Abgesehen von bestimmten sensiblen Produkten (Zucker, Kfz) erfolgt der Warenaustausch ohne Einschränkungen. Schwierigkeiten gibt es in letzter Zeit mit Argentinien, das zum Schutz der eigenen Wirtschaft protektionistische Maßnahmen für einige Warengruppen verhängte <http://www.mercosul.gov.br>.

Auch die kleinen Mitgliedsländer Uruguay und Paraguay fühlen sich im Mercosul zusehends benachteiligt. Seit Dezember 2005 ist Venezuela Mitglied des Mercosul.

**Abkommen Mercosul-Andengemeinschaft** (Bolivien, Peru, Kolumbien, Ecuador und Venezuela),

Abschluss eines Freihandelsabkommens am 18.10.2004.

**Ziel:** schrittweise Einführung der Zollfreiheit innerhalb von max. 15 Jahren.

**Abkommen Mercosul - EU:** 1995 wurde ein interregionales Rahmen-Kooperationsabkommen EU—Mercosul unterzeichnet; beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1999 in Rio de Janeiro wurde der Verhandlungsprozess über ein Abkommen zur Liberalisierung des gesamten Handels mit Gütern und Dienstleistungen sowie zur Verbesserung der technischen Kooperation initiiert, dessen Abschluss derzeit aber nicht vorhersehbar ist. Insbesondere, da von beiden Seiten immer wieder betont wird, dass zunächst das Ergebnis der Doha Runde abzuwarten sei.

**ALCA** (Área Livre de Comércio das Américas), Gesamtamerikanische Freihandelszone  
Beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des amerikanischen Kontinents wurde 1994 in Miami beschlossen, Handels- und Investitionsbarrieren zwischen den 34 amerikanischen Staaten (ohne Kuba) schrittweise bis 2005 zu eliminieren und damit eine amerikanische Freihandelszone zu schaffen. Auch diese Verhandlungen konnten zu keinem erfolgreichen Abschluss gebracht werden  
<http://www.ftaa-alca.org/>.

**ALADI** (Asociación Latinoamericana de Integración – Lateinamerikanische Integrationsvereinigung),

gegründet am 12.08.1980, Sitz in Montevideo.

**Mitgliedsländer:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

**Ziel:** wirtschaftliche Zusammenarbeit, arbeitsteilige Produktion, Binnenzollabbau

<http://www.aladi.org/>.

- SELA** (Sistema Económico Latinoamericano - Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem), gegründet am 17.10.1975, Sitz in Caracas.  
**Ziel:** Vertretung der lateinamerikanischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen, Drittstaaten und Staatengruppen <http://www.sela.org/>, <http://www.imf.org/external/np/sec/decdo/sela.htm>.
- BID** (Banco Interamericano de Desarrollo - Interamerikanische Entwicklungsbank), gegründet am 26.03.1959, Sitz in Washington D.C..  
**Aufgaben:** Finanzierung von Entwicklungsvorhaben in den Mitgliedsländern, Investitionsförderung sowie Gewährung technischer Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprojekten <http://www.iadb.org/>.

Des Weiteren: UNO und Unterorganisationen, WTO, IWF, Weltbank.

#### **Abkommen mit Deutschland**

- Abkommen über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit
- Luftverkehrsabkommen
- Investitionsschutzvertrag
- Abkommen zum Regenwaldschutz

#### **Internetlinks**

Präsidentschaftskanzlei - [www.planalto.gov.br/](http://www.planalto.gov.br/) (Portugiesisch)

Außenministerium - [www.mre.gov.br/](http://www.mre.gov.br/) (Portugiesisch/Englisch/Spanisch)

Bras. Bundesregierung (Staatsaufbau etc.) - [www.brasil.gov.br/](http://www.brasil.gov.br/) (Portugiesisch).

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von knapp USD 1450 Mrd. (Schätzung ~~2009~~2010) ist Brasilien mit Abstand die stärkste Wirtschaftsmacht ~~Südamerikas-Lateinamerikas~~ und gehört zu den zehn größten Volkswirtschaften der Welt. Brasiliens Wirtschaft ist stark diversifiziert und ruht auf einer starken und hoch entwickelten Industrie.

Rund 80 % des brasilianischen BIP werden in acht ~~von 26~~ Bundesstaaten, São Paulo, Rio de Janeiro, Minas Gerais, Bahia, Santa Catarina, Paraná, Rio Grande do Sul und Departamento Federal (DF - Gebiet um die Hauptstadt Brasilia) erwirtschaftet. Alleine im Bundesstaat São Paulo werden 34% der brasilianischen Wirtschaftsleistung und über 40% der Industrieproduktion erbracht.

BIP-Verteilung (2009): Dienstleistungsbereich (Finanzdienstleistungen, Handel, Transport und Kommunikation) 67,7%, Industrie 25,8% und Landwirtschaft 6,5%.

Gegen Ende der achtziger Jahre begann die brasilianische Wirtschaft sich dem Weltmarkt zu öffnen, 1994 wurde das Wirtschaftsprogramm „Plano Real“ initiiert. Die Eckpunkte waren: Einführung einer neuen Währung, Parität zwischen Dollar und Real, Privatisierungskampagne, Sanierung der öffentlichen Haushalte und Neuverhandlung der Auslandsschulden. Dadurch konnten die bis 1994 extrem hohen Inflationsraten eingedämmt werden, der Plano Real löste in Brasilien eine Welle von Optimismus aus. Bereits ab 1998 erzielte der Bundeshaushalt Primärüberschüsse (vor Schuldendienst). Die internationale Finanzwelt erlangte Vertrauen in den wirtschaftspolitischen Kurs und in den Bankensektor. ~~Auch –und–auch–die–~~ausländische ~~+~~ Direktinvestitionen blieben nicht aus. Nach einigen Turbulenzen im Zuge der Asienkrise, Argentinienkrise und der erstmaligen Wahl des Präsidenten Lula kehrte Anfang 2003 in die Wirtschaft wieder Ruhe ein. Die Regierung Lula konnte durch ihre konsequente, auf einer restriktiven Geld- und Fiskalpolitik beruhende Wirtschaftspolitik und durch Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Brasiliens ab 2003 die Situation ~~weiter~~ verbessern. Heute zählt Brasilien zu den Weltbank-~~Geldgebern~~Nettozahlern, nicht mehr zu den Schuldnern.

Anfang 2007 verkündete der wiedergewählte Präsident Lula sein „Programm zur Beschleunigung des Wachstums“ (PAC), welches für den Zeitraum 2007 – 2010 Investitionen in die Infrastruktur von insgesamt ~~Brasilianischen Reais (R\$)~~ 503 Mrd. (ca. USD 250 Mrd.) vorgesehen hat. Weitere begleitende Maßnahmen, wie Krediterleichterungen, Steuerermäßigungen u. a. sollen gemeinsam mit dem Investitionspaket dazu beitragen, die Wirtschaft um mehr als 5% pro Jahr wachsen zu lassen, was in den Jahren 2007 und 2008 auch gelang. Nachdem das Wirtschaftswachstum in 2008 noch stolze 5,1% betragen hat, ist es 2009 zwar mit minus 0,2% nur eine blassrote Null geworden, aber auch das ist im internationalen Vergleich ein ausgezeichneter Wert. Und 2009 war die kurze Krise nach dem ersten Quartal (-0,9%) auch schon wieder zu Ende: die Wachstumsraten in den folgenden Quartalen betragen 1,4%, 1,7% und zuletzt 2,0% (jeweils im Vergleich zum Vorquartal). Tendenz weiter steigend. Vergleicht man das 4. Quartal 2009 mit dem 4. Quartal des Vorjahres, so ist die Erholung noch viel deutlicher: 4,3% Zuwachs. Für 2010 wird ein Wachstum von 5% oder mehr erwartet. Ein besonderer Wachstumsschub wird von der WM 2014, den Olympischen Spielen 2016 ~~in Rio de Janeiro~~ und der Erschließung der 2008 entdeckten umfangreichen Rohöl- und Erdgasvorkommen an der südöstlichen Atlantikküste erwartet (Quelle: Auswärtiges Amt).

**Makroökonomische Daten Brasilien**

		2006	2007	2008	2009p	2010p
BIP pro Kopf	USD	5.740	7.100	8.300	7.740	8.920
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	1.072	1.333	1.573	1.482	1.724
Wachstumsrate BIP, real	%	4,0	5,7	5,1	-0,7	-3,5
Inflationsrate	%	4,2	3,6	5,7	4,8	4,1
Arbeitslosenquote	%	0,0	9,3	7,9	9,3	8,6

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose, s = Schätzung, gta | **Makroökonomische Daten**

		2007	2008	2009p	2010p
BIP pro Kopf	USD	7.040	8.100	7.020	7.300
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	1.333,2	1.573,6	1.380,0	1.450,0
Wachstumsrate BIP, real	%	5,7	5,1	-1,2	2,5
Inflationsrate	%	3,6	5,7	4,7	3,6
Arbeitslosenquote	%	9,3	7,9	9,3	8,6

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

**BEDEUTENDE WIRTSCHAFTSSEKTOREN****Agrarindustrie**

Die brasilianische Landwirtschaft zählt zu den wettbewerbsfähigsten der Welt. Bei einigen Agrarprodukten (wie z. B. Soja, Zucker, Fleisch, Orangensaft und Kaffee) zählt Brasilien zu den weltweit führenden Produzenten und Exporteuren. Marktchancen bestehen im Sektor Agrartechnologie sowie in der Lebensmittel verarbeitenden Industrie.

**Autoindustrie und Zulieferer**

Zehn namhafte internationale PKW-Produzenten, eine Reihe von weiteren Kfz-Herstellern (Busse, Lkw, Traktoren, Mähdrescher, ...) sowie Hunderte von Zulieferbetrieben bilden eine starke brasilianischen Automobilindustrie, die auch von der Krise 2008/2009 kaum erfasst wurde. Für 2010 wird eine Pkw-Produktion von etwa 3,2 Mio. Stück prognostiziert. Damit ist Brasilien heute viertgrößter Pkw-Produzent weltweit (nach China, USA und Japan, vor Deutschland und Frankreich).

**Bauwirtschaft und Infrastruktur**

Die brasilianischen Bauwirtschaft hat derzeit circa 2,3 Millionen Beschäftigte (Stand: Dezember 2009) und ist einer der wichtigsten Arbeitgeber für weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Im Jahr 2009 verzeichnete die Baubranche einen Beschäftigungsanstieg von über 10% im Vergleich zum selben Monat im Vorjahr. Für 2010 erwartet man sich in der Bauwirtschaft die Schaffung von 180.000 neuen Arbeitsplätzen. Der Bauwirtschaft Brasiliens kommt insofern besondere Bedeutung zu, als mehr als 600 der 1000 größten Bauunternehmen Lateinamerikas brasilianische Firmen sind.

Der Anstieg des BIP in der Baubranche wird im Jahr 2010 auf fast 9% prognostiziert. Ein Grund für die Steigerung sind vor allem Zinssenkungen, welche die Aufnahme von Immobilienkrediten begünstigten, und das Wachstumsbeschleunigungsprogramm PAC (Programa de Aceleração do Crescimento). Dieses Maßnahmenpaket wurde im Jahr 2007 gestartet und soll helfen das Wirtschaftswachstum voranzutreiben. Die BRL 503,9 Mrd., welche im Zeitraum von 2007 bis 2010 investiert werden, bilden Investitionen in die Infrastruktur, vor allem in den Bereich Energie

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 pt

Formatiert: Links

Formatiert: Schriftart: 9 pt

Formatiert: Links

Formatiert: Links

Formatiert: Links

Formatiert: Links

Formatiert: Links

(BRL 274,8 Mrd.). Das PAC wird als ein Hauptgrund für das Wachstum in 2008 (5,1%) und Brasiliens schnelle Erholung von der Wirtschaftskrise gesehen.

Für die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 belaufen sich die geschätzten Gesamtinvestitionen auf EUR 35 Mrd.. Mehr als die Hälfte davon fließen in den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Transports.

### **Bergbau**

Brasilien verfügt über umfangreiche Bodenschätze und ist weltweit die fünftgrößte Bergbaunation. 1995 wurde dieser Bereich Privatinvestitionen zugänglich gemacht. Das größte Eisenerzabbauunternehmen der Welt (VALE, früher Companhia Vale do Rio Doce CVRD) ist seit 1997 privatisiert. Brasilien zählt zu den größten Märkten für Bergbauausrüstung.

### **Erdöl und Treibstoffe**

Brasilien ist bei Erdöl praktisch autark. Allein die brasilianische Ölgesellschaft Petrobras fördert pro Tag zwei Mio. Barrel Rohöl. Die größten Ölfunde der letzten dreißig Jahre wurden vor Brasiliens Küste gemacht, für die kommenden Jahre sind Investitionen in Milliardenhöhe zu erwarten.

Ethanol ist vom brasilianischen Treibstoffsektor nicht mehr wegzudenken. Es wird umweltfreundlich aus Zuckerrohr hergestellt (vor allem im Bundesstaat São Paulo und im Nordosten des Landes). Praktisch alle in Brasilien produzierten Pkw sind mit Flex-Fuel-Motoren ausgestattet (können sowohl mit Benzin als auch mit Ethanol und jeder beliebigen Mischung daraus betrieben werden). Auch dem Normalbenzin sind 20 bis 25% Ethanol beigemischt. Der Gesamtabsatz an Ethanol ist bereits höher als der an Benzin.

**B**Brasilien ist sowohl einer der größten Produzenten als auch Konsumenten von Biodiesel weltweit. Die Jahresproduktion von 2009 lag bei 1,6 Mio. Kilolitern, die aktuellen Produktionskapazitäten (Anfang 2010) lagen bei circa 4,7 Mio. Kilolitern. An der Zapfsäule verkaufter Diesel enthält eine 5%-ige Biodieselbeimischung.

### **Elektrische Energie**

Der brasilianische Strommarkt weist ein enormes Potenzial auf. In den letzten Jahren wuchs der Stromverbrauch konstant. Im Jahr 2009 lag die elektrische Energieproduktion bei 1029 GWh, 4,4% über der Produktion von 2008. Marktchancen bestehen auch im Bereich Alternativenergien. Anfang 2010 betrug die installierte Kapazität von Windenergieparks in Brasilien 600 MW, im November 2009 wurden jedoch bei einer einzigen Ausschreibung Betreiberverträge für nicht weniger als 1800 MW auf einmal vergeben!

Im Bundesstaat São Paulo ist bereits seit Anfang 2008 gesetzlich vorgeschrieben, Neubauten mit Solarthermieanlagen auszustatten. Dies gilt auch bei Renovierungen des Versorgungssystems in Altbauten.

### **Eisen- und Stahlindustrie**

Der weltweite Rückgang des Stahlmarkts im Jahr 2009 hat auch Brasilien getroffen. In den letzten Jahren hatte Brasilien eine Jahresproduktion von mehr als 30 Mio. Tonnen Rohstahl, diese ist im letzten Jahr auf 26,5 Mio. Tonnen gefallen. Der Trend zeigt allerdings schon wieder nach oben, im Januar 2010 wurde nämlich um 66,6% mehr Stahl produziert als im selben Zeitraum des Vorjahres. Mit 51% der Stahlproduktion in Lateinamerika ist Brasilien auf diesem Markt der absolute Spitzenreiter. Weltweit gesehen produzierte Brasilien im vergangenen Jahr 2,2% des gesamten Rohstahls und lag damit an neunter Stelle. Im Jahr 2009 wurden 8,6 Mio. Tonnen brasilianischer Stahl exportiert. Die produktivsten Bundesstaaten sind Minas Gerais und São Paulo. Im Zuge des vor einem Jahrzehnt abgeschlossenen Privatisierungsprozesses haben sich sieben große Stahlkonzerne herausgebildet.

### **Chemische und Pharmaindustrien**

Die chemische und Pharmaindustrien konnte in den letzten Jahren ein kontinuierliches Wachstum erzielen, Brasilien ist mittlerweile der neuntgrößte Produzent weltweit (Stand: 2008), nur knapp geschlagen von Italien und Großbritannien. In Brasilien konnte der Sektor im Jahr 2009 Umsätze im Wert von BRL 206,7 Mrd. verzeichnen, ein Rückgang von 7% im Vergleich zum Jahr davor, welches mit BRL 222,3 Mrd. ein Rekordjahr in der brasilianischen Chemie und Pharmaindustrie darstellte. Unter allen Segmenten war der Bereich Persönliche Hygiene, Parfums und Kosmetik der einzige, der im Jahr 2009 einen Anstieg (10,5% im Vergleich zu 2008) verzeichnen konnte.

Der Import von Produkten aus der Chemie- und Pharmaindustrie ist in den letzten Jahren stark angestiegen, zwischen dem Jahr 1999 (USD 9,8 Mrd.) und 2009 (USD 30,0 Mrd.) verdreifachten sich die Importe in diesem Sektor. Während die brasilianischen Exporte 2009 einen leichten Anstieg verzeichnen konnten, gab es bei den Importen einen Rückgang von USD 35,1 Mrd. (2008) auf USD 30,0 Mrd. (2009).

### **Maschinen- und Anlagenbau**

Der Sektor Maschinen- und Anlagenbau besteht aus ca. 4500 Unternehmen, wobei 80% auf Klein- und Mittelbetriebe entfallen. Brasilien ist zwar der größte lateinamerikanische Produzent von Maschinen und Anlagen, allerdings wird mehr als ein Drittel der Inlandsnachfrage aus Kapazitäts- sowie auch Qualitätsgründen durch Importe gedeckt. Nach einigen Jahren in denen der Maschinen- und Anlagenbausektor unter einer eher abwartenden Einstellung der Industriebetriebe litt, waren in den letzten Jahren, auch wegen des für Importeure günstigen – Wechselkurses des Real, zahlreiche Neuinvestitionen getätigt worden.

**Kunststoffindustrie**

Der brasilianische Kunststoffsektor besteht aus über 11000 Unternehmen die knapp 300.000 Mitarbeiter beschäftigen. Im Jahr 2009 ist in Brasilien sowohl der Import (minus 11,8%) als auch der Export (minus 14,7%) von Kunststoffen zurückgegangen. Die Handelsbilanz ist, wie bereits in den Jahren zuvor, negativ (minus USD 918,37 Mio.). Die Sektorumsätze betragen zuletzt um die USD 20 Mrd. Über 40% Anteil daran hatten die Verpackungen. Waren für die Bauwirtschaft, technische Komponenten und Einwegartikel hatten einen Anteil von jeweils 10%.

**Sicherheitstechnik**

Die Brasilianer geben jährlich mehr als USD 20 Mrd. für Sicherheitsausrüstung und Dienstleistungen aus. Laut dem brasilianischen Verband der Sicherheitselektronikfirmen ABESE beträgt der Umsatz im Bereich elektronischer Sicherheit/Equipment über eine Milliarde USD p.a., etwa 75% des Umsatzes wird mit importierten Produkten erwirtschaftet. Die Zuwachsraten der letzten Jahre lagen zwischen 15% und 20% p.a.. Vor allem in den Großstädten wie São Paulo und Rio de Janeiro ist der Bedarf durch die Zunahme der Kriminalität sprunghaft angestiegen.

**Telekommunikation**

Die Privatisierung des Telekommunikationssektors wurde schon 1998 abgeschlossen. Während sich die Zahl der Festnetzanschlüsse in Brasilien im Jahr 2008 bei circa 58 Millionen eingependelt hat (+10% im Vergleich zum Jahr davor), verzeichnet die Mobiltelefonie weiterhin starke Zuwachsraten und hatte Ende 2008 schon mehr als 150 Millionen registrierte Nummern (+25% im Vergleich zu 2007). Der größte Teil des Wachstums geht auf das Konto der Wertkartenhandys, welche circa 80% des Marktes ausmachen. Die wichtigsten im Land vertretenen Mobilfunkbetreiber sind Vivo, TIM, CLARO und Oi. Das 3G-Netz ist in den städtischen Gebieten sehr gut ausgebaut. Entsprechende Möglichkeiten bietet der Telekommunikationsbereich für Investoren, Betreiber und Hersteller von Endgeräten.

**Umweltschutztechnologie**

Der Umweltechnologiemarkt macht etwa USD 4 Mrd. p.a. aus, wobei ca. 30% dieser Summe importiert werden. Der Sektor weist jährliche Zuwachsraten in Höhe von 8% bis 10% auf. Mangels einer klaren Umweltschutzgesetzgebung liegt das Marktvolumen noch bei weitem unter seinen Möglichkeiten und hat großes Potential.

## AUSSENHANDEL

### Außenhandel von Brasilien

Brasilien (in Mrd. EUR/USD)	2006	2007	2008	2009p	2010p
Exporte	137,6	160,6	197,9	155,0	162,0
Importe	91,4	120,6	173,2	131,0	145,0
Handelsbilanzsaldo	46,3	40,0	24,7	24,0	17,0

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte

Import	2008 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2008 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
Erdöl	43,3	25	Ölsaaten u. ölhaltige Früchte	29,7	15
Chemische Erzeugnisse	27,7	16	Erdöl	15,8	8
Maschinen	22,5	13	Kfz u. -teile	15,8	8
Elektronik	17,3	10	Maschinen	15,8	8
Elektrotechnik	12,1	7	Fleisch	13,9	7

Quelle: Der Fischer Weltalmanach 2010

### Die fünf wichtigsten Handelspartner

Import	2008 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2008 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
USA	26,0	15	USA	27,7	14
VR China	20,8	12	Argentinien	17,8	9
Argentinien	13,9	8	VR China	15,8	8
Deutschland	12,1	7	Niederlande	9,9	5
Japan	6,9	4	Deutschland	9,9	5

Quelle: Der Fischer Weltalmanach 2010

## AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Brasilien ist Deutschlands wichtigster Handelspartner in Lateinamerika. Die deutschen Exporte nach Brasilien beliefen sich nach brasilianischer Statistik 2009 auf 6,1 Mrd. USD (2008: 8,9 Mrd. USD); die Einfuhren Deutschlands aus Brasilien lagen 2009 bei 9,8 Mrd. USD (2008: 12 Mrd. USD). Brasilien liegt damit **2009** als Abnehmerland deutscher Waren auf Platz 22 und als Lieferland auf Platz 23. Die überdurchschnittlich positive Entwicklung bei den deutschen Ausfuhren nach Brasilien (2007: +15,7%); 2008 (+28,1%) wurde 2009 durch die globale Wirtschaftskrise gebremst. Deutschland nimmt aber weiterhin Platz 4 des brasilianischen Einfuhrrankings ein.

Brasilien exportiert nach Deutschland vor allem Eisenerz, Automobile, Kaffee und Kaffeeprodukte, Soja und Sojaprodukte, Fleisch und Fleischprodukte. Bei den brasilianischen Importen aus Deutschland dominieren Fahrzeugteile, chemische Grundstoffe, Kraftfahrzeuge und Maschinen. (Quelle: Auswärtiges Amt).

Der Großraum São Paulo bildet einen Schwerpunkt der deutsch-brasilianischen Wirtschaftsbeziehungen. Von über 1.200 deutsch-kapitalisierten Unternehmen in Brasilien haben ca. 1.000 ihren Sitz in São Paulo. Der Bestand deutscher Direktinvestitionen liegt aktuell bei 18,7 Mrd. US\$ wobei Investitionen aus dem Cash-Flow der deutschen Gesellschaften vor Ort nicht eingerechnet sind.

<b>Deutschland - Brasilien</b> (in Mio. Euro)	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Export	5.911	6.846	8.653	7.185
Import	7.036	8.344	9.497	7.026
Saldo	-1.125	-1.498	-844	159

Quelle: Statistisches Bundesamt

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

#### Die fünf wichtigsten Im- und Exportgüter Deutschlands ~~von aus~~ bzw. nach Brasilien

<b>Exportprodukte</b>	<b>2009</b> (in Mio. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Importprodukte</b>	<b>2009</b> (in Mio. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)
Maschinen	1.941	27	Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	1.727	25
Chemische Erzeugnisse	1.325	18	Nahrungsmittel und Futtermittel	1.220	17
Kraftwagen und Kraftwagenteile	871	12	Erze	1.044	15
Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	524	7	Kraftwagen und Kraftwagenteile	615	9
Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse	523	7	Maschinen	408	6

Quelle: Statistisches Bundesamt

#### AUSSENHANDEL MIT BAYERN

<b>Bayern – Brasilien</b> (in Mio. Euro)	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Bayerische Exporte	771	918	1.145	923
Bayerische Importe	422	461	470	451
Handelsbilanzsaldo	349	457	675	472

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

#### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Bayerns ~~von aus~~ bzw. nach Brasilien

<b>Importprodukte</b>	<b>2009</b> (in Tsd. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Exportprodukte</b>	<b>2009</b> (in Tsd. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)
Sonstige Fahrzeuge	132.482	29	Maschinen	290.305	31
Maschinen	54.539	12	Kraftwagen und Kraftwagenteile	171.457	19
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	41.944	9	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugn.	114.376	12
Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugn.	39.809	9	Elektrische Ausrüstungen	98.561	11

Nahrungsmittel und Futtermittel	38.333	8	Chemische Erzeugnisse	83.022	9
---------------------------------	--------	---	-----------------------	--------	---

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

### Internetlinks

Statistisches Zentralamt	<a href="http://www.ibge.gov.br/">http://www.ibge.gov.br/</a> (Port./Engl./Span.)
Wirtschaftsministerium	<a href="http://www.mdic.gov.br/">http://www.mdic.gov.br/</a> (Port.)
Statistiken über Außenhandel	<a href="http://aliceweb.desenvolvimento.gov.br/">http://aliceweb.desenvolvimento.gov.br/</a> (Port.)
Finanzministerium	<a href="http://www.fazenda.gov.br/">http://www.fazenda.gov.br/</a> (Port.)
Landwirtschaftsministerium	<a href="http://www.agricultura.gov.br/">http://www.agricultura.gov.br/</a> (Port.)
Investitionsinformationen São Paulo	<a href="http://www.investimentos.sp.gov.br/">http://www.investimentos.sp.gov.br/</a> (Port./Engl./Span.)
Brasilianischer Industrieverband	<a href="http://www.cni.org.br/">http://www.cni.org.br/</a> (Port./Engl.)
Zentralbank	<a href="http://www.bcb.gov.br/">http://www.bcb.gov.br/</a> (Port./Engl.)
Brasilianische Entwicklungsbank	<a href="http://www.bndes.gov.br/">http://www.bndes.gov.br/</a> (Port./Engl.)
Börse São Paulo	<a href="http://www.bovespa.com.br/">http://www.bovespa.com.br/</a> (Port./Engl.)
Tourismusinformationen	<a href="http://www.embratur.gov.br/">http://www.embratur.gov.br/</a> (Port./Engl./Span.)

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Liberale Marktwirtschaft mit nationalen Besonderheiten. Marktbearbeitung mit europäisch-amerikanischen Methoden, wobei der Erfolg vielfach von persönlichen Kontakten und Einstellung auf die brasilianischen Umstände abhängt. Hoher Bürokratisierungsgrad der Behörden und wechselnde Spielregeln verhindern häufig eine rasche und effiziente Geschäftsabwicklung. Großaufträge staatlicher Bedarfsträger und staatlich kontrollierter Gesellschaften werden mittels öffentlicher Ausschreibungen vergeben. Teilnehmende Firmen oder deren brasilianische Vertreter müssen in der Regel registriert sein. Bei von Weltbank oder interamerikanischer Entwicklungsbank finanzierten Ausschreibungen genießen brasilianische Firmen eine Schutzmarke.

### Landes- und Geschäftssprache

Landessprache Portugiesisch; Spanisch und Englisch sind als Geschäftssprachen verbreitet; in einigen Fällen (besonders im Süden des Landes) auch Deutsch.

### Maße und Gewichte

metrisches System.

### Normen

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de).

In Brasilien gibt der brasilianische Normungsverband ABNT (Associação Brasileira de Normas Técnicas) Auskünfte über geltende Vorschriften: Av. Paulista, 726 – 10 andar, 01310-910 São Paulo, E-Mail: [abnt@abnt.org.br](mailto:abnt@abnt.org.br).

**Währung**

1 Real (BRL) = 100 Centavos

1 Brasilianischer Real = 0,41773 Euro

1 Euro (EUR) = 2,38396 BRL (Stand: April 2010).

**Tipp:** Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Arbeitshilfen.

**Preiserstellung**

FOB, CFR oder CIF, in USD oder EUR.

**Zahlungskonditionen**

Akkreditive sind infolge der scharfen internationalen Konkurrenz und der hohen Kapitalzinsen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nur schwer durchzusetzen, empfehlen sich aber nach wie vor bei Erstgeschäften, insbesondere auch in Form von Akkreditiven mit verschobenem Zahlungszeitpunkt (Terminakkreditiv). Bei Vorliegen einwandfreier Auskünfte und guter Erfahrungen wird häufig Zahlung gegen Dokumente oder ein Zahlungsziel vereinbart. Vorabzahlung von Importen ist möglich.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der so genannten „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

**Empfohlene Vertriebswege**

Über Fachvertretungen, importierende Handels- oder Industrieunternehmen, Kooperationspartner (z.B. Lizenznehmer, Zulieferunternehmen, Joint - Venture- Partner). Wenn es der Geschäftsumfang erlaubt, ist der Aufbau eines eigenen Vertriebes am zielführendsten. Direktverkäufe finden sich oft bei Großkunden in der Stahlindustrie und Petrochemie.

**Bonitätsauskünfte**

Als Präventivmaßnahme sollte vor der Abwicklung von Exportgeschäften mit neuen und unbekanntem Kunden in jedem Fall eine Bonitätsauskunft eingeholt werden. Die Deutsch-Brasilianische AHK bietet Ihnen Bonitätsauskünfte über brasilianische Unternehmen in englischer Sprache. Näheres finden Sie auf <http://brasilien.ahk.de>.

**Forderungseintreibung**

Erste Intervention durch die Deutsch-Brasilianische AHK <http://brasilien.ahk.de/> (mündlich und schriftlich); weitere Schritte über einen Rechtsanwalt.

**Werbung**

Diese erfolgt mit amerikanischen Methoden. Gezielte Werbung für Investitionsgüter und Ausrüstungen vor allem durch Annoncen in Fachzeitschriften, sowie Versand von bebilderten Drucksachen und wenn möglich in portugiesischer Sprache an einschlägige Firmen. Direktwerbung erfolgt immer stärker über E-Mail.

**Wichtigste Zeitungen**

- O Globo - <http://oglobo.globo.com>,
- O Estado de São Paulo - <http://www.estadao.com.br>,
- Jornal do Brasil - <http://jbonline.terra.com.br>,

- Folha de São Paulo - <http://www.folha.com.br>,
- Gazeta Mercantil - <http://www.gazeta.com.br>,
- VALOR - <http://www.valoronline.com.br>,
- Jornal do Comércio - <http://www.jcom.com.br>

### **Wichtigste Messen und Ausstellungen**

Auf den Messegeländen Anhembi, EXPO Center Norte, ITM, Transamerica und Imigrantes in São Paulo sowie im Riocentro in Rio de Janeiro, aber auch in anderen Städten, werden laufend nationale und internationale Fachmessen veranstaltet.

AUTOMECA (KFZ – Zulieferindustrie), nächster Termin: 5.- 9. April 2011, São Paulo  
Zyklus: jährlich, <http://www.automecafeira.com.br/>

BRASILPLAST (Kunststoffindustrie), nächster Termin: 9. – 13. Mai 2011, São Paulo  
Zyklus: alle zwei Jahre, <http://www.brasilplast.com.br/>

BRASILPACK (Verpackungsindustrie), São Paulo  
Zyklus: alle zwei Jahre, im März, <http://www.brasilpack.com.br/>

EXPOLUX (Lichtindustrie) , São Paulo  
Zyklus: alle zwei Jahre, im April, <http://www.expolux.com.br/>

FEICON (Bauindustrie), São Paulo  
Zyklus: jährlich, im April, <http://www.feicon.com.br/>

FENATRAN (Transport), nächster Termin: 24.-28. Oktober 2011, São Paulo  
Zyklus: alle zwei Jahre, <http://www.fenatran.com.br>

FIMAI (Umwelttechnik), nächster Termin: 09. - 11. November 2010, São Paulo  
Zyklus: jährlich, <http://www.fimai.com.br>

NEGOCIOS NOS TRILHOS (Eisenbahn und U-Bahntechnologie), nächster Termin: 9. – 11. November 2010, São Paulo  
Zyklus: jährlich

LAAD (Verteidigungs-/Rüstungs- und Luftfahrtindustrie), 12.- 15. April 2011, Rio de Janeiro  
Zyklus: alle zwei Jahre, <http://www.laadexpo.com/>

MECANICA (Maschinenindustrie), nächster Termin: 11. – 15. Mai 2010, São Paulo  
Zyklus: alle zwei Jahre, <http://www.mecanica.com.br/>

AGRISHOW (Landwirtschaft), nächster Termin: 26. – 30. April 2010 (mehrere Orte)  
Zyklus: alle Jahre, <http://www.agrishow.com.br/>

EXPOINTER (Landwirtschaft), 28. August – 5. September 2010, Esteio  
Zyklus: alle Jahre, <http://www.expointer.rs.gov.br/siteexpo/>

TECHMEI (Maschinen, Werkzeuge, Roboter, Kunststoff-Technologie), nächster Termin: März 2011, São Paulo  
Zyklus: alle zwei Jahre, <http://www.techmei2010.com.br/>

EQUIPOTEL (Hotel und Gastronomieausstattungen) São Paulo, 13. – 16. September 2010  
Zyklus: alle Jahre, <http://www.novaequipotel.com.br/>

**Brasilianisches Messeverzeichnis** (<http://www.ubrafe.com.br/>) (Port./Engl./Span.)

Auf der Seite der UBRAFE finden Sie die wichtigsten Infos zu den meisten brasilianischen Messen in englischer Sprache geordnet nach Monat, Sektor u.a..

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

**e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))**

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

**Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:**

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

**Geschäftsbanken**

Banco do Brasil (verfügt über ein dichtes Filialnetz im In- und Ausland), Bradesco, Itau, Santander Brasil, Unibanco, ABN Amro Real, HSBC, Safra, Citibank, Bank of Boston, Sudameris, Bilbao Vizcaya, Deutsche Bank.

Weitere Banken finden Sie unter [www.lateinamerika-info.de/banken-brasilien.html](http://www.lateinamerika-info.de/banken-brasilien.html).

**Internetlinks**

BrazilTradeNet (Geschäftschancen, Messen)	<a href="http://www.braziltradenet.gov.br/">http://www.braziltradenet.gov.br/</a>
Patentamt	<a href="http://www.inpi.gov.br/">http://www.inpi.gov.br/</a>
Netzwerk für Investoren	<a href="http://sistemasweb.desenvolvimento.gov.br/INVESTIMENTO_WEB/home.asp">http://sistemasweb.desenvolvimento.gov.br/INVESTIMENTO_WEB/home.asp</a>
Institut für Meteorologie, Standardisierung und Qualitätskontrolle in der Industrie	<a href="http://www.inmetro.gov.br/">http://www.inmetro.gov.br/</a>
Normungsinstitut	<a href="http://www.abnt.org.br/">http://www.abnt.org.br/</a>
Fachverband der Banken	<a href="http://www.abbc.org.br/">http://www.abbc.org.br/</a>
Fachverband internationaler Banken	<a href="http://www.abbi.com.br/">http://www.abbi.com.br/</a>

## INFORMATIONEN ZUM ZOLL UND AUSSENHANDEL

In Brasilien gilt der *Gemeinsame Außentarif des MERCOSUL* (TEC), der wie die *Kombinierte Nomenklatur* der EU auf dem *Harmonisierten System* basiert. Es stimmen die ersten sechs Stellen des Mercosul-Zolltarifs mit dem EU-Tarif überein. Präferenzzölle gibt es im Normalfall nur für Mitgliedsstaaten des Mercosul-Abkommens (meist Zollfreiheit) und des ALADI (Lateinamerikanische Integrationsvereinigung, einige Zollerleichterungen).

Der eigentliche Zoll (*Imposto de Importação, II*) ist nur einer von mehreren **SteuerZoll- AbgabepostenSteuerpositionen**, die beim Import in Brasilien anfallen.

### Außenhandel

Im Außenhandel tätige Unternehmen müssen über eine Berechtigung der Finanz- und Zollbehörde (*Receita Federal*) verfügen und können dadurch auch bei der Zentralbank Devisen zur Begleichung von Importrechnungen ankaufen. Die geltenden Bestimmungen werden von den brasilianischen Behörden in der Regel sehr streng angewandt und kontrolliert. Fehler bei der Dokumentenerstellung, unrichtige Angaben oder Verstöße gegen die Devisenbestimmungen können zu Verzögerungen (verbunden mit zusätzlichen Lagerkosten), Geldstrafen und in schweren Fällen sogar zu Verlust der Ware sowie Verlust der Berechtigung führen.

### Importbestimmungen

Da immer wieder neue Bestimmungen über den Warenimport erlassen werden, empfiehlt es sich beim Importeur regelmäßig anzufragen. Lieferungen dürfen erst nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen versandt werden. Die nachstehend angeführten Angaben und Vorgangsweisen müssen, um etwaige spätere Probleme bei der Zollabwicklung zu vermeiden, unbedingt eingehalten werden:

Zur Einfuhrverzollung müssen die Zolldeklaration, die Handelsrechnung, der internationale Frachtbrief und eine Warenliste vorliegen. Bestimmte Warengruppen erfordern zusätzlich eine Importlizenz, ein Ursprungszeugnis, Prüfzertifikate, phytosanitäre Bescheinigungen, Analysezertifikat zur Bestätigung der Seuchenfreiheit bei Pflanzen etc. Die Zolldeklaration (DECLARAÇÃO DE IMPORTAÇÃO - D.I.) darf nur vom Inhaber bzw. Prokuristen der Importfirma oder einem staatlich geprüften und registrierten Zollagenten unterschrieben werden.

Grundsätzlich sind alle Importe genehmigungspflichtig. Für den Großteil der Importwaren erfolgt die Beantragung und Genehmigung der Zolldeklaration **ON-LINEonline** über SISCOMEX. Dies ist ein integriertes, EDV-unterstütztes Außenhandelssystem, wobei Wirtschaftsministerium, Zollbehörden und Zentralbank hauptsächlich zum Zwecke der Missbrauchsvermeidung (Unterfakturierung, illegale Devisentransfers etc.) miteinander verknüpft sind. Die eingegebenen Daten werden permanent abgeglichen. Die Dateneingabe erfolgt über ein beim Importeur oder beim Zollagenten installiertes EDV-Terminal. Öffentliche Terminals befinden sich in den Zollämtern sowie in einigen Filialen der Banco do Brasil.

Für alle Importe ist grundsätzlich eine Importlizenz nötig. Man unterscheidet automatische (ca. 50% der Fälle) und nicht automatische Lizenzen. Dies muss der Importeur über das Importdeklarationssystem SISCOMEX abfragen. Im ersten Fall reicht die Zolldeklaration (DECLARAÇÃO DE IMPORTAÇÃO - D.I.), um die Importgenehmigung **onlineON-LINE** einzuholen. Im letzteren Fall muss der Importeur die Einfuhrlizenz vor Verschiffung der Waren – unter Beibringung diverser Dokumente und Unterlagen – bei der zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde ANVISA, Landwirtschaftsministerium usw.) beantragen. Die Importlizenz hat eine Gültigkeit von 60 Tagen. Spätestens am 60. Tag nach Erteilung der Lizenz muss die Ware entweder verschifft oder via Flugsendung abgefertigt worden sein ansonsten verfällt die Lizenz. Die SISCOMEX-Kosten für die Ausstellung der L.I. betragen BRL 50,00.

**Achtung auf das Versanddatum:** Es darf weder **vor** Ausstellungsdatum noch **nach** Verfallsdatum der Importlizenz verladen werden. Ausschlaggebend ist das Datum des internationalen

Frachtpapiers. ~~Die~~ Nichtbeachtung führt in beiden Fällen zu empfindlichen Geldstrafen. Der Exporteur ~~muss-sollte~~ sich rechtzeitig vom Importeur schriftlich bestätigen lassen, ob eine Lizenz vor dem Versand erforderlich ist und eine Proforma-Rechnung (Original) eingereicht werden muss.

Im Zuge einer Zollabfertigung müssen aus den beigelegten Unterlagen folgende detaillierte Informationen für die Behörden verfügbar sein:

Identifikation und Anschriften aller involvierten Firmen/Personen (Importeur/Exporteur, Käufer/Verkäufer, Produzent, Einkaufs-/Verkaufsagent, Repräsentant); Angabe der Bestimmung der Waren (Konsum, Weiterverarbeitung, Weiterverkauf, Einbringung ins Anlagevermögen usw.); komplette Beschreibung der Waren zwecks Einstufung in die entsprechenden Zolltarifgruppen; Ursprungsland (Land, in welchem die Ware produziert oder einer bedeutenden Transformation unterworfen wurde), Herkunftsland (Land, aus welchem der Versand erfolgt), Bestimmungsland; Versendungs- und Ankunftshafen/-ort.

### **Vereinfachtes Einfuhrregime**

Für Waren mit einem Wert bis zu 3.000 USD FOB wurde ein vereinfachtes Importregime eingeführt, das so genannte DSI (DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE IMPORTAÇÃO), wodurch ein unkomplizierter und zeitsparender Importvorgang sichergestellt wird. Es erfolgt eine Verzollung zu normalen Zollsätzen. Es muss sich um Waren handeln, die sonst keinen Importrestriktionen oder zusätzlichen Importbedingungen unterliegen (wie z.B. Medikamente).

### **Drawback-Verfahren**

Dieses Verfahren besteht im wesentlichen darin, dass für in Brasilien produzierte bzw. veredelte Waren, die für den Export bestimmt sind, ~~für dabei verwendete importierte Vormaterialien ein~~ Zollstundung oder Zollnachlass ~~für dabei verwendete importierte Vormaterialien~~ gewährt wird. Voraussetzung für diesen Zollnachlass ist neben dem Export der Endprodukte eine mindestens 60% des Exportpreises betragende inländische Wertschöpfung.

### **Einfuhrabgaben**

#### **Zoll = II (imposto de importação)**

Im Zuge der Zolldeklaration ist zur Kalkulation der Einfuhrabgaben die korrekte Zolltarifnummer anzuführen. Die ersten sechs Stellen der im MERCOSUL verwendeten Zollnomenklatur stimmen mit dem Harmonisierten System der EU überein, die Unterpositionen sind verschieden. Brasilien verwendet grundsätzlich Wertzölle. Berechnungsbasis ist auch in Brasilien der Warenwert CIF brasilianischer Hafen.

#### **Industriewarensteuer = IPI (imposto sobre produtos industrializados)**

Die IPI ist eine Bundessteuer, besteuert die Wertschöpfung und fällt bei der Produktion sowie beim Import von industriell-gewerblichen Erzeugnissen an. Ein Vorsteuerabzug ist in der Regel auf Materialien beschränkt, die direkt in den Verarbeitungsprozess gehen (Roh- und Vormaterialien sowie Komponenten). Die diesbezüglichen Regelungen sind im Einzelnen sehr komplex. Die IPI trifft auch nationale Waren und wirkt daher nicht Wettbewerb verzerrend. Der Steuersatz ist produktabhängig und beträgt durchschnittlich circa 10%, wobei eine Reihe von Waren von der IPI befreit ist und andere Güter wie etwa Zigaretten und Zigarren, Alkohol und Kosmetika und Luxusgüter mit wesentlich höheren Sätzen belastet werden. Berechnungsbasis:  $(\text{Zollwert} + \text{Zoll II}) \times \text{Steuersatz in \%} = \text{IPI}$ .

#### **Warenumsatzsteuer = ICMS (imposto sobre circulação de mercadoria e serviços)**

Die ICMS liegt in der Kompetenz der einzelnen brasilianischen Bundesstaaten und fällt beim Import sowie bei jedem Verkauf einer Ware an. Eine Vorsteuerrückerstattung, wie in der EU üblich gibt es nicht, es wird eine Art Steuerkreditsystem angewendet. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind äußerst komplex und sollten mit Hilfe eines Steuerexperten interpretiert werden. Viele Fördermaßnahmen wie Befreiungen, Reduktionen oder Stundungen

beziehen sich auf die ICMS. Normalsteuersatz: São Paulo 18%, Rio de Janeiro: 14% (Luftfracht), 16% (Seefracht), Minas Gerais 17%.

### **Obligatorische Sozialabgaben**

Seit 1. Mai 2004 müssen für alle nationalen und importierten Waren und Dienstleistungen verpflichtend Sozialabgaben abgeführt werden. Der durchschnittliche Normalsatz liegt bei insgesamt 9,25%.

**COFINS** = Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social, Sätze zwischen 7,6% und 10,8%, Normalsatz = 7,6%

**PIS** = Programas de Integração Social, Sätze zwischen 0% und 2,3%, Normalsatz = 1,65%

Berechnungsbasis: spezielle Berechnungstabelle des Finanzministeriums, nähere Informationen unter <http://www.receita.fazenda.gov.br/>.

Aufschlag zur Erneuerung der Handelsmarine – AFRMM (taxa para renovação da marinha mercante), Aufschlagsatz: 25 %, Berechnungsbasis: Seefrachtkosten (netto) x Aufschlagsatz = AFRMM.

### **Temporärimport**

Für internationale Messen und Vorführzwecke dürfen Warenmuster (Kollektionen) und Demonstrationsmaschinen temporär bis zu maximal 90 Tagen (verlängerbar um weitere 90 Tage) unter der Voraussetzung eingeführt werden, dass hierfür von einer als Importeur registrierten brasilianischen Firma eine temporäre Einfuhrlizenz bei der CIC (COORDENADORIA DE INTERCÂMBIO COMERCIAL) beantragt wird. Dazu ist eine Messebestätigung bzw. eine Proforma-Rechnung (Angabe "no commercial value" auf der Rechnung) notwendig, aus welcher klar hervorgeht, dass die betreffende Ware Vorführzwecken dient (womöglich Prospekte über diese Ware beilegen), bis zur vorhergesehenen Frist wieder exportiert wird und daher keine Devisenausgaben verursacht werden.

Die Zollfreischreibung und Ausstellung der temporären Importbewilligung erfolgt aufgrund einer Verpflichtungserklärung (TERMO DE RESPONSABILIDADE) des brasilianischen Importeurs, der in dieser die Haftung für die Ausfuhr der Musterware vor Ablauf der Importlizenz bzw. für die Entrichtung der vorgeschriebenen Einfuhrabgaben samt anfallender Zollstrafen übernimmt.

Wird ein Temporärimport durchgeführt, so wird gemeinsam mit der Importerklärung (DSI = DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE IMPORTAÇÃO) eine Exporterklärung (DSE = DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE EXPORTAÇÃO) ausgestellt, um den Re-Export der Waren sicherzustellen. Sollten die importierten Waren doch in Brasilien verbleiben, muss ein Antrag auf Nationalisierung der Waren 30 Tage vor Ablauf der Frist der temporären Importlizenz gestellt werden.

### **Geschenke/Geschenksendungen/Warenmuster**

Waren bis zu einem Gegenwert von USD 500 bei Einreise oder Versand per Luft- oder Seeweg bzw. USD 300 bei Einreise per Landweg dürfen pro Person steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch (bzw. Geschenke) und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden. Die Warenmenge darf keinen Zweifel über den nicht-kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Bei Geschenksendungen und kostenlosen Warenmustern muss der Frachtbrief der verschlossenen Sendung folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Absenders sowie des Empfängers, Warenbeschreibung, Menge und Bruttogewicht.

~~Die~~ Dem Antrag ist eine Proforma-Rechnung beizufügen. Diese muss zusätzlich zu den beim Frachtbrief notwendigen Angaben noch folgendes aufweisen:

“SEM VALOR COMERCIAL - C O R T E S I A“ (ohne kommerziellen Wert – Geschenke)

“SEM COBERTURA CAMBIAL“ (Bestätigung, dass kein Devisenabfluss erfolgt)

“VALOR PARA FINS DE ADUANA USD ...“ (Angabe eines Warenwertes für Zollzwecke; Achtung: Steuerfreiheit bis max. USD 50).

Voraussetzungen: Es darf kein Devisenabfluss erfolgen und Versandmenge sowie Versandhäufigkeit dürfen keinen Zweifel über einen kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

#### **Reiseverkehr**

Gemäß brasilianischer Gesetzgebung dürfen zwei Liter alkoholischer Getränke pro Person bei der Rückkehr von internationalen Reisen bis einen Wert von USD 500,00 zollfrei gekauft werden. Im Falle eines höheren Wertes ist diese Ware einer Zollfiskalisierung unterzogen und kann beschlagnahmt werden.

### **BEGLEITPAPIERE FÜR DEN WARENVERSAND**

#### **Handelsfaktura**

Mindestens vierfach (Originale für die Zollbehörde, Versicherung und den Importeur; Kopien für die Zollbehörde und die Zentralbank), ~~empfehlenswert~~ in portugiesischer Sprache (**empfohlen**), **sonst englischer Sprache**. Für bestimmte Waren bestehen eigene Klauseln. Weiter ist anzugeben, ob es sich um eine Gesamt- oder um eine Teilverladung handelt.

Fakturen dürfen nicht berichtigt oder ergänzt werden. Zur Vermeidung erhöhter Zollabgaben müssen Spesen und Gebühren stets einzeln und nicht in einem Gesamtbetrag als „sonstige Spesen“ angeführt sein.

Die Handelsfaktura sollte nachstehende Punkte beinhalten:

- I – Name und Anschrift des Exporteurs
- II – Name, Anschrift (einschl. Steuernummer, sog. CNPJ) des Importeurs, ggf. des Käufers oder des Auftraggebers
- III – Beschreibung der Waren (einschl. Zolltarifnummer) in englischer oder spanischer Sprache, unter Angabe der kommerziellen Bezeichnungen sowie sämtliche für die genaue Identifizierung der Waren wesentlichen Merkmale;
- IV - Marke, Nummerierung und etwaige Referenznummern der Kolli;
- V – Menge und Art der Kolli
- VI – Bruttogewicht der Kolli, d.h., Ware einschl. Verpackungen
- VII - Nettogewicht der Ware
- VIII – Ursprungsland (país de origem, Land, in dem die Ware hergestellt oder der letzten substantiellen Verarbeitung unterzogen wurde)
- IX – Erwerbsland (país de aquisição, Land, in dem der Erwerb stattfand bzw. in dem der Lieferant/Verkäufer ansässig ist, ungeachtet des Ursprungslandes der Ware oder deren Komponenten)
- X – Lieferland (país de procedência, Land, in dem sich die Ware zum Zeitpunkt des Erwerbes befand)
- XI – Einzelpreis und Gesamtpreis der einzelnen Warenarten, ggf. Angabe der Höhe und Art etwaiger Rabatte
- XII – Fracht- und Versicherungskosten (einschl. Transportkosten am Hafen oder Flughafen);
- XIII – Zahlungsbedingungen und Währung, sowie
- XIV – Verkaufsbedingungen (INCOTERMS).

#### **Frachtbrief (B/L) - Airway Bill (AWB)**

Voller Satz (drei Originale plus drei Kopien bei der Schiffsfracht - drei Ausfertigungen bei Luftfracht); genaue Bezeichnung der Ware in portugiesischer, englischer oder spanischer Sprache.

U.a. Angabe der Importlizenznummer (falls Importlizenz erforderlich), der Steuernummer CNPJ des Empfängers, einer Notify-Adresse bei Orderkonnossement sowie ob es sich um eine Gesamt- oder eine Teillieferung handelt. Frachtnebenkosten sollten nicht im B/L genannt werden, lediglich die reine Seefracht. Bei Spediteursammelcontainern muss der europäische Spediteur über einen registrierten Empfangsspediteur verfügen. Die B/L-Originale sollten mindestens fünf Werkstage vor Schiffsankunft im brasilianischen Hafen beim Importeur vorliegen.

Orderkonnossements dürfen nur von Banken indossiert werden, welche es in der Regel nicht wünschen, dass Order-B/Ls an deren Order ausgestellt werden.

### **Packliste**

Seit 30.10.2003 gibt es genaue Bestimmungen bezüglich Warenlisten bei Sendungen nach Brasilien (Lei 10.833 vom 29.12.03). Eine Packliste muss - neben der Rechnung und der Airway Bill oder B/L - der Sendung beigelegt werden und u.a. folgende Informationen enthalten:

- Nummer der Packliste
- Produktbeschreibung der Waren
- Netto- und Bruttogewicht
- Gesamtvolumen
- Daten des Exporteurs
- Daten des Importeurs einschließlich Steuernummer
- Verpackungsnummern
- keine Wertangaben

### **Gesundheitszeugnisse**

Phytopsanitäre Zeugnisse sind für Pflanzen bzw. pflanzliche Produkte, tierärztliche Zeugnisse für Tiere und tierische Produkte erforderlich und müssen von der konsularischen Vertretung Brasiliens im Ursprungsland legalisiert werden (siehe auch Verpackungsvorschriften!).

### **Ursprungszeugnis**

Nur für gewisse Zolltarifnummern vorgeschrieben.

### **Vorschriften für den Versand per Post**

Der Postversand hat gemäß den internationalen Vorschriften zu erfolgen. Es werden Pakete bis zu 20 Kilo mit Paketkarte und Zollinhaltserklärung grundsätzlich nur in portugiesischer Sprache akzeptiert. In einigen Bundesstaaten wie São Paulo sind die Zollinhaltserklärungen auch in englischer, französischer oder spanischer Sprache möglich. Für lizenzpflichtige Waren ist eine Einfuhrgenehmigung beizulegen und die Importbestimmungen sind zu beachten.

- a) Waren im Wert von bis zu USD 50 sind steuerfrei, wenn Absender und Empfänger physische Personen sind.
- b) Importe durch den Endverbraucher (z.B. Katalogversand) im Wert über USD 50 unterliegen einem pauschalen Einfuhrabgabensatz in Höhe von 60%.

Achtung: C.O.D. (Cash on Delivery – Nachnahmesendungen) nach Brasilien sind nicht erlaubt.

### **Kurierdienstsendungen - Eilsendungen**

unterliegen ebenfalls dem pauschalierten Zollabfertigungssystem (RTS) mit einem pauschalen Einfuhrabgabensatz in Höhe von 60%.

Für folgende Waren ist der Kurierdienstversand **nicht** erlaubt:

- Waren, deren Import oder Export aufgehoben oder verboten ist
- gebrauchte oder wiederverwertete Konsumgüter, mit Ausnahme persönlicher Gegenstände
- alkoholische Getränke
- Bargeld
- Waffen und Munition
- Tabak und Tabakwaren
- sonstige Waren, für welche der Lufttransport verboten ist, unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

Eine zollfreie Einfuhr bei Kurierdienstsendungen gilt für Nachrichten, Informationen und Daten ohne kommerziellen Wert (Achtung: Software unterliegt den Einfuhrabgaben).

Die Wiedereinfuhr mittels Kurierdienstsendung von Fertigprodukten, Teilen oder Ersatzteilen, welche zwecks Reparatur, Restaurierung oder Ersatz aufgrund von Garantieansprüchen ins

Ausland versandt wurden und den Wert von USD 500 nicht übersteigen, ist bei entsprechendem Nachweis erlaubt.

### **VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, MARKIERUNG, URSPRUNGSBEZEICHNUNGEN**

Die Markierung von Packstücken muss aus gut lesbaren Buchstaben, Zahlen und Referenznummern von mindestens 8 cm Größe bestehen. Die in einer Handelsrechnung aufgeführten Packstücke müssen mit der gleichen Marke gekennzeichnet und laufend nummeriert sein. Die laufende Nummer des Packstückes ist immer rechts von der Marke anzugeben, und zwar außerhalb des die Marke umschließenden Kreises oder Rechtecks. Die Wiederholung einer Nummer ist verboten. Die laufende Nummerierung ist nicht notwendig, wenn die Sendung aus mehr als 50 gleichartigen Stücken besteht, oder bei Sendungen, die üblicherweise lose oder unverpackt verschifft werden. Die Sendung soll mit dem Bestimmungshafen markiert sein.

### **Holzverpackungen**

Die ISPM Richtlinie Nr. 15 wurde 2006 ins brasilianisches Gesetz übertragen und ist seither in Kraft. Damit braucht kein nationales phytosanitäres Zeugnis oder Zertifikat über die Behandlung der Holzverpackung mehr vorgelegt werden. Echtholzverpackungen benötigen also kein Pflanzenschutzzeugnis sobald diese die entsprechende internationale Markierung gemäß ISPM 15 aufweisen.

### **Besondere Bestimmungen**

Registrierungsvorschriften, Verpackung und Etikettierung

Für bestimmte Waren gelten Sonderbestimmungen; Es ist auf jeden Fall zu empfehlen, die Versandvorschriften des Abnehmers genau einzuhalten; in Zweifelsfällen Rücksprache mit der Deutsch-Brasilianischen AHK (<http://brasilien.ahk.de>).

### **Sanitäre Bestimmungen beim Import**

Die Einfuhr von Medikamenten, Kosmetikwaren, Nahrungsmitteln, Chemikalien u.a. ist, (abgesehen von persönlichem Bedarf bei Medikamenten und Kosmetika), von der Zustimmung der brasilianischen Gesundheitsbehörde - Agência Nacional de Vigilância Sanitária (ANVISA) - abhängig. Die Überprüfung der Produkte umfasst auch Aspekte des Produktionsprozesses, der Verpackung, des Transportes und des Verbrauchs. Für diese Produkte ist in der Regel eine Importlizenz wie oben angeführt erforderlich. Im Falle einer kommerziellen Einfuhr der oben genannten Waren, muss eine Registrierung des Produktes bei der ANVISA, durch einen seinerseits bei ANVISA registrierten brasilianischen Importeur vorliegen. Die Anforderungen bezüglich Dokumentation für eine Registrierung hängen sehr stark vom Produkt ab.

### **Wichtiger Hinweis**

#### Pharmazeutika:

Die Registrierung des Produktes bei den ANVISA Behörden kann eine lange Zeit beanspruchen. Es sollte genügend Zeit im Vorfeld dafür eingeplant werden.

Seien Sie gründlich bei der Wahl Ihres Agenten oder Verteilers (wenn Sie nicht über eine eigene Niederlassung verfügen). ~~Es nimmt im Falle eines Ein~~ Vertreterwechsels ~~nimmt~~ selbst bei gutem Willen aller Beteiligten viel Zeit in Anspruch, die Registrierung eines Produktes auf eine andere Person zu übertragen. Unter Umständen ist eine erneute Registrierung des Produktes zu beantragen.

### **Äußere Verpackung**

Sondervorschriften werden hinsichtlich der Verpackung getroffen. So sind folgende Informationen zu geben:

- Der Handelsname bei fertigen Produkten; der Wirkstoff bei Medikamenten; die Bestandteile bei Lebensmitteln
- Die Produktionsnummer der verpackten Güter
- Der Name des Herstellers

- Spezielle Lagerungsvoraussetzungen (Temperatur, Feuchtigkeit, Lichteinstrahlung)

Diese Angaben sind von denen auf dem Warenetikett zu unterscheiden, wo wiederum über den Handelsnamen, das Fabrikationsdatum und über die Haltbarkeit zu informieren ist.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass die Zollbehörden nach ihrem Ermessen eine amtliche Übersetzung der durch den Importeur hinsichtlich der Waren vorgelegten Angaben verlangen können, dies insbesondere bezüglich der Zertifikate, Warenetiketten und anderer Dokumente.

### **Sicherheitsbescheinigung**

Grundsätzlich fordert Brasilien, dass Maschinen und Apparate den Sicherheits- und Schutzbestimmungen der ILO entsprechen. In den meisten Fällen wird ein Zeugnis einer ausländischen Prüfanstalt nicht benötigt, kann aber von Fall zu Fall auf Kundenwunsch hin gefordert werden. Für solche Fälle ist eine Ausstellung durch den jeweiligen Fachverband vorgesehen. Auf der Handelsfaktura soll dann folgende Klausel aufscheinen:

„As máquinas ou mecanismos constantes desta fatura comercial obedecem às condições de segurança e proteção exigidas pela Repartição Internacional do Trabalho, de acordo com o certificado anexo“.

(„Die Maschinen oder Vorrichtungen dieser Handelsrechnung entsprechen den von der ILO geforderten Sicherheits- und Schutzkriterien gemäß anliegendem Zertifikat“).

### **Transportversicherung**

Bei Abschluss einer internationalen Frachtversicherung müsste diese gemäß den in Brasilien geltenden gesetzlichen Bestimmungen kalkuliert und bezahlt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Begleitdokumente keine diesbezüglichen irreführenden Angaben enthalten, weil sonst die Devisentransferbewilligung um den Versicherungsbetrag gekürzt wird.

### **Einfuhr von Gebrauchtmachines nach Brasilien**

Brasilien will keine Gebrauchtmachines - die Einfuhr von gebrauchten Anlagen ist nur in speziellen Einzelfällen möglich, sehr zeitaufwendig und kompliziert!

Importe von Machines, Ausrüstungen, Instrumenten, Werkzeugen, Formen und Transportcontainern in gebrauchtem Zustand werden nur genehmigt, sofern sie kumulativ folgenden Anforderungen Genüge leisten:

- dass sie nicht im Lande hergestellt werden, oder dass sie nicht durch andere Produkte, die gegenwärtig im Inland hergestellt werden, ersetzt werden können. Zur Überprüfung werden die Anträge publiziert und die nationale Industrie hat innerhalb von 30 Tagen Zeit dazu Stellung zu nehmen, um den Nachweis der Herstellung am Inlandsmarkt zu erbringe
- Die zu importierenden Waren müssen am Tage der Registrierung des Importantrages ein geringeres Alter aufweisen als ihre Lebenszeit beträgt. Dies muss mit einem technischem Besichtigungs- und Bewertungsgutachten oder einem anderen gleichwertigen Dokument, als Anlage zum Antrag der Importlizenz, entsprechend nachgewiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gebrauchtmachinesexport nach Brasilien ein recht komplizierter Prozess ist, den Firmen nur gemeinsam mit erfahrenen Importeuren durchführen sollten.

### **Zolllager**

Das brasilianische Zollrecht kennt die Einrichtung eines Zolllagers (ENTREPOSTO ADUANEIRO). Ist der Abnehmer der Importwaren nicht im Vorhinein bekannt und es erfolgt eine Einlagerung der Waren, so kann der brasilianische Importeur eine temporäre Zollabfertigung ohne Bezahlung der Importabgaben durchführen. Sind die Waren für einen Weiterexport vorgesehen und werden nur zwischengelagert, müssen die Importabgaben bei der Einfuhr sofort beglichen werden, eine entsprechende Originalfaktura muss vorliegen.

Die gesetzliche Frist für den Verbleib im Zolllager beträgt ein Jahr ab Einlagerung. Diese Frist kann formlos um dieselbe Periode verlängert werden und nur unter Angabe spezieller Gründe auf bis zu drei Jahre ausgedehnt werden.

### **Behandlung nicht abgenommener Waren**

Die Zolldeklaration muss innerhalb von 90 Tagen nach Ankunft der Ware durchgeführt werden. Andernfalls verliert der Importeur den Rechtsanspruch und die Ware wird entweder versteigert oder gegebenenfalls auch vernichtet. Falls im Zuge der Zolldeklaration von der Zollbehörde weitere Dokumente bzw. Unterlagen angefordert werden, hat der Importeur 60 Tage Zeit, diese beizubringen. Der Re-Export nicht abgenommener Waren ist sehr aufwendig und praktisch nur bei Kooperation des ursprünglich bestimmten Empfängers möglich.

### **Internetlinks**

Außenhandelsministerium - [www.desenvolvimento.gov.br](http://www.desenvolvimento.gov.br) (Port.)

Gesundheitsbehörde - [www.anvisa.gov.br/](http://www.anvisa.gov.br/) (Port./Engl./Span.)

Importbestimmungen - [www.receita.fazenda.gov.br/Legislacao/LegisAssunto/Importacao.htm](http://www.receita.fazenda.gov.br/Legislacao/LegisAssunto/Importacao.htm) (Port.)

Zolltarif - [www.receita.fazenda.gov.br/Aduana/TabelaTec/default.htm](http://www.receita.fazenda.gov.br/Aduana/TabelaTec/default.htm) (Port.)

Post - [www.correios.com.br/](http://www.correios.com.br/) (Port.)

## **KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter: [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) > Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

## RECHTSINFORMATIONEN

Das brasilianische Rechtssystem basiert auf römischem Recht. Man unterscheidet Bundes- und Landesjustiz. Letztere ist für alle Prozesse zuständig, in dem der Bund nicht Partei ist. Die Arbeitsjustiz gehört allerdings zur Bundesgerichtsbarkeit. Die Ausbildung der Bundes-, Arbeits- und Landesrichter ist im Allgemeinen gut. Das Problem der brasilianischen Justiz besteht in der Überlastung der Gerichte, die zum Teil auf das schnelle Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist. Der in letzter Instanz zuständige Oberste Gerichtshof (Supremo Tribunal Federal) ist völlig überlastet.

### Vertreterrecht

Gesetzlich ist in Brasilien sowohl die Bestellung eines Exklusivvertreters als auch mehrerer Gebietsvertreter möglich. Im Vertretungsvertrag ist in genereller oder spezifischer Form auf die vertretenen Produkte hinzuweisen, die Dauer des Vertretungsverhältnisses sowie in welcher Art die Vertretung wahrgenommen werden soll. Zwingendes Recht gilt für Provisionsregelungen sowie die Rechtsansprüche des Vertreters bei Lösung des Vertretungsverhältnisses.

### Patent-, Marken- und Musterrecht

Seit 1997 gibt es ein neues Patent- und Markengesetz, das internationalen Standards entspricht. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights.

### Wechsel- und Scheckrecht

Wechsel als Besicherungsinstrument sind in Brasilien zwar üblich, die Geltendmachung einer Wechselforderung dauert aber üblicherweise nach europäischen Maßstäben sehr lange.

Brasilianische Unternehmen dürfen in Brasilien keine Konten in ausländischer Währung unterhalten und Schecks können daher nur in der Landeswährung Real ausgestellt werden. Der Aussteller eines ungedeckten Schecks kann nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass es sich um einen Sichtscheck handelt. Vordatierte Schecks (z.B. fällig in einem Monat) werden wie Wechsel behandelt. Schecks verlieren nach Ablauf einer Frist von einem halben Jahr ihre Eigenschaft als abstraktes Wertpapier, d.h. vor einer eventuellen Vollstreckung muss der Anspruch bewiesen werden.

### Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt wird normalerweise als Nebenabsprache zum Kaufvertrag vereinbart. Für die Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes zwischen Parteien ist es ausreichend, dass der Vertrag, der den Eigentumsvorbehalt ausdrücklich erwähnt, schriftlich abgeschlossen wird. Soll hingegen die Regelung über den Eigentumsvorbehalt auch Dritten gegenüber wirksam sein, so muss dieser **am Wohnort des Käufers registriert** werden. Erfolgt die Eintragung innerhalb von 20 Tagen nach Unterzeichnung, wirkt die Eintragung auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung zurück. Anderenfalls wirkt sie Dritten gegenüber erst ab dem Moment der Eintragung. Um gegenüber dem Käufer einen außergerichtlichen Vollstreckungstitel zu haben, muss der Vertrag die genauen Zahlungsverpflichtungen des Schuldners enthalten sowie vom Schuldner und zwei Zeugen unterzeichnet worden sein.

### Devisenrecht

Die Zahlungen erfolgen über eine berechnete Bank direkt an die Bankverbindung des ausländischen Lieferanten. Das Führen von Fremdwährungskonten ist für Inländer verboten. Auslandsüberweisungen unterliegen zwar keinerlei Beschränkungen, doch muss eine Registrierung bei der brasilianischen Zentralbank erfolgen. Diese wird als Teil des Zentralbankinformationssystems SISBACEN elektronisch vorgenommen und automatisch bei Überweisungen nach Brasilien durchgeführt. Devisentransfers haben ausschließlich über jene brasilianischen Banken zu erfolgen, die zur Durchführung von Devisentransaktionen berechtigt sind.

### Prozessrecht

Gerichtliche Streitverfahren sind in Brasilien langwierig und kostspielig. Es sollte auf jeden Fall eine außergerichtliche Einigung angestrebt werden. Zwischen Deutschland und Brasilien besteht kein Rechtshilfeabkommen. Ein deutsches Urteil kann in Brasilien erst nach Homologierung durch den Obersten Gerichtshof vollstreckt werden. Angesichts teurer und zeitraubender Prozesse sollte ein Verfahren nur bei hohen Streitwerten angestrengt werden. Achtung: mit Streitanhängigkeit wird die Fremdwährungsforderung in Lokalwährung konvertiert; zur Inflationsberichtigung muss häufig am Ende des Hauptverfahrens ein weiterer Prozess angestrengt werden. Die klagende Partei muss 25% des Streitwertes in Form einer Kaution bei Gericht hinterlegen (Ausnahme: Wechselrechtstreitigkeiten).

### Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schiedsgerichtsbarkeit wurde im Jahre 1996 gesetzlich geregelt, die Verfassungsmäßigkeit wurde im Jahre 2001 bestätigt. Bei vertraglicher Einsetzung der Schiedsgerichtsklausel ist diese im Falle von Unstimmigkeiten auch bindend.

Brasilien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken. Trotzdem müssen ausländische Schiedsgerichtsentscheidungen aber immer noch vom Obersten Gerichtshof bestätigt werden. Durch die Wahl Brasiliens als Ort des Schiedsverfahrens vermeidet man dieses aufwendige Prozedere. In der Zwischenzeit gibt es in Brasilien an die hundert Institutionen, die Schieds- oder auch Vermittlungsverfahren organisieren (u.a. auch im Rahmen der EUROCAMARAS, des Dachverbandes der in Brasilien ansässigen bilateralen Handelskammern der EU-Staaten). Auf jeden Fall sollte vor Einsetzung dieser Klausel ein brasilianischer Anwalt kontaktiert werden.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

### Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

### Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de)

### Firmengründung durch Ausländer

Brasilien ist für die Firmengründung ein liberales und relativ problemloses, wenn auch extrem bürokratisches Land. Die häufigste Gesellschaftsform ist die **Limitada (Ltda.)**, die in etwa der deutschen GmbH entspricht.

### Registrierungspflicht für ausländische Gesellschafter

Die brasilianischen Steuerbehörden haben 2002 verfügt, dass sich Ausländer, die an einer brasilianischen Gesellschaft beteiligt sind, in das brasilianische Bundessteuerregister eintragen müssen. Die Eintragung erfolgt vor Ort per Internet.

### Steuersystem

Das brasilianische Steuersystem kennt Steuern, Gebühren und Abgaben, welche vom Bund, den Bundesstaaten, Gemeinden oder Selbstverwaltungskörperschaften eingehoben werden.

### Arbeitsrecht

Ein wichtiger Faktor bei Gründung einer Niederlassung ist das **traditionell arbeitnehmerfreundliche** brasilianische Arbeitsrecht.

### Investitionen, Joint-Ventures

Zwischen Deutschland und Brasilien besteht ein Investitionsschutzvertrag. Brasilien bietet ausländischen Investoren zahlreiche Investitionsförderungen.

### Antitrust

In Brasilien benötigen Gesellschaften, die eine Fusion oder einen Kauf planen, eine Erlaubnis vom brasilianischen Kartellamt, wenn deren jährliches Umsatzvolumen R\$ 400.000.000 übersteigt.

### Lizenzvergabe

Grundvoraussetzung für die Rechtswirksamkeit von Lizenzverträgen zwischen ausländischen und brasilianischen Unternehmen, welche die Überweisung von Lizenzgebühren vorsehen, ist die ordnungsgemäße Registrierung beim brasilianischen Patentamt INPI.

### Umweltverträglichkeitsprüfung in Brasilien

Abhängig vom konkreten Vorhaben kann es notwendig sein, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

### PPP Public Private Partnership

Am 31.12.2004 wurden gesetzlich die Rahmenbedingungen für Öffentlich-Private Partnerschaften - Public-Private-Partnership-Projekte (PPP) geschaffen.

### Deutschsprachige Rechtsanwälte ~~(weitere Adressauskünfte erteilen die jeweiligen AHK-Büros auf Anfrage)~~

~~▫ Auskünfte zu Kontaktdaten von Anwälten und Notaren erteilen die jeweiligen AHK-Büros auf Anfrage. STUESSI-NEVES E ADVOGADOS~~

~~Dr. Gustavo Stuessi Neves~~

~~Rua Henrique Monteiro, 90 - 10o. Andar, 01415-000 São Paulo - SP~~

~~Tel.: +55 (11) 3093-6600~~

~~Fax: +55 (11) 3097-9130~~

~~E-Mail: [stussi.sp@stussinevessp.com.br](mailto:stussi.sp@stussinevessp.com.br)~~

~~Internet: <http://www.stussi-neves.com>~~

~~▫ AMARAL GURGEL ADVOGADOS~~

~~Dra. Patricia do Amaral Gurgel~~

~~Rua Leopoldo Couto de Magalhaes Jr., 110 - 3. and., 04542-000 São Paulo - SP~~

~~Tel.: +55 (11) 3457-5050~~

~~Fax: +55 (11) 3457-5060~~

~~E-Mail: [amaralgurgel@amaralgurgel.com](mailto:amaralgurgel@amaralgurgel.com)~~

Formatiert: Einzug: Links: 0 pt, Erste Zeile: 0 pt

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 pt

Feldfunktion geändert

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Formatiert: Einzug: Links: 0 pt, Erste Zeile: 0 pt

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 pt

Feldfunktion geändert

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

Internet: <http://www.amaralgurgel.com>

**ZILVETIE SANDEN ADVOGADOS**

Ana Marta Cattani de Barros Zilveti  
 Av. Paulista 1499, 20 andar  
 01311-928 São Paulo  
 Tel.: +55 11 3254 5500, F +55 11 3254 5501  
 E-Mail: [anamarta@zilvetisanden.com.br](mailto:anamarta@zilvetisanden.com.br)  
 Internet: <http://www.zilvetisanden.com.br>

**DANNEMANN, SIEMSEN, BIGLER & IPANEMA MOREIRA (auf Patent- und Markenwesen spezialisiert)**

Dr. Volkhart Hanewald  
 Rua Marques de Olinda, 70; 22251-040 Rio de Janeiro - RJ  
 Tel: +55 21 2237-8700 oder -8873  
 Fax: +55 21 2553-1812  
 E-Mail: [vhanevald@dannemann.com.br](mailto:vhanevald@dannemann.com.br)  
 Internet: <http://www.dannemann.com.br>

**ASPEBY - SZABAS INDUSTRIAL PROPERTY (auf Patent- und Markenwesen spezialisiert)**

Claudio M. Szabas  
 Avenida Nilo Peçanha 50/913  
 20020-906 Rio de Janeiro - R.J.  
 Tel: +55 21 2215 9550,  
 Fax: +55 21 2210 1042  
 E-Mail: [info@aspebyszabas.com](mailto:info@aspebyszabas.com), [claudio.szabas@aspebyszabas.com](mailto:claudio.szabas@aspebyszabas.com)  
 Internet: <http://www.aspebyszabas.com>

**STUESSI-NEVES E ADVOGADOS (Schwesterfirma der gleichnamigen Kanzlei in São Paulo)**

Av. Rio Branco, 110 - 24º andar - Centro  
 20040-001 Rio de Janeiro - RJ  
 Tel +55 21 2509 7234, Fax +55 21 2252 4246  
 E-Mail: [stussirj@stussi-neves.com](mailto:stussirj@stussi-neves.com)  
 Internet: <http://www.stussi-neves.com>

Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Feldfunktion geändert
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Einzug: Links: 0 pt, Erste Zeile: 0 pt
Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen
Feldfunktion geändert
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Einzug: Links: 0 pt
Feldfunktion geändert
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Einzug: Links: 0 pt, Erste Zeile: 0 pt
Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 pt
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Feldfunktion geändert
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert: Deutsch (Deutschland)
Formatiert ... [1]
Formatiert ... [2]
Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen ... [3]
Formatiert ... [4]
Feldfunktion geändert
Formatiert ... [5]
Formatiert ... [6]
Feldfunktion geändert
Formatiert ... [7]
Formatiert ... [8]
Formatiert ... [9]
Formatiert ... [10]
Feldfunktion geändert
Formatiert ... [11]
Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen ... [12]
Formatiert ... [13]
Formatiert ... [14]



**Die Adressen der Zweigstellen der Deutsch-Brasilianischen AHK** finden Sie im Internet unter <http://brasilien.ahk.de/deutsche/kammer-adressen.asp#>.

#### **Repräsentanz des Freistaates Bayern in Brasilien**

c/o Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo  
 Martin Langewellpott  
 Bayerischer Repräsentant  
 Rua Verbo Divino, 1488  
 04719-904 São Paulo - SP, Brasilien  
 Tel: +55(11) 5187-5100  
 Fax: +55(11) 5181-7013  
 E-Mail: [bayern@ahkbrasil.com](mailto:bayern@ahkbrasil.com)  
 Internet: [www.bayern.com.br/](http://www.bayern.com.br/) <http://brasilien.ahk.de/bayern>

#### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Embaixada da República Federal da Alemanha  
 SES Av. das Nações Qd. 807 Lt 25  
 70415-900 Brasília - DF  
 Tel: +55 (61) 34 42 70 00  
 Fax: +55 (61) 4 43 75 08  
 E-Mail: [info.brasilia@alemanha.org.br](mailto:info.brasilia@alemanha.org.br)  
 Internet: [www.brasilia.diplo.de](http://www.brasilia.diplo.de)

**Die Adressen der Generalkonsulate** sowie der **Honorarkonsulate** in Brasilien finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

#### **Brasilianische Botschaft in Deutschland**

Wallstr. 57  
 10179 Berlin  
 Tel: +49 (30) 72628-0 und +49 (30) 72628-200  
 Fax: +49 (30) 72628-320  
 E-Mail: [brasil@brasemberlin.de](mailto:brasil@brasemberlin.de)  
 Internet: [www.brasilianische-botschaft.de/](http://www.brasilianische-botschaft.de/)

#### **Österreichische Botschaft**

Embaixada da Áustria  
 Av. das Nações, Quadra 811 - Lt 40 - SES  
 70426-900 Brasília - DF  
 Tel: +55 (61) 443-3111 od. 3421  
 Fax: +55 (61) 443-5233  
 E-Mail: [brasilia-ob@bmaa.gv.at](mailto:brasilia-ob@bmaa.gv.at)

#### **Schweizerische Botschaft**

Embaixada da Suíça  
 SES - Av. Das Nações, Lote 41  
 70448-900 BRASÍLIA DF  
 Tel: +43 (61) 443 5500/3922/3934/3969  
 Fax: +43 (61) 443 5711  
 E-Mail: [vertretung@bra.rep.admin.ch](mailto:vertretung@bra.rep.admin.ch)

#### **Angenehmste Reisezeit, Kleidung**

April bis Oktober; Temperaturen in diesen Monaten in Rio de Janeiro normalerweise zwischen 20 und 25°C, in den nördlicher gelegenen Gebieten aber erheblich höher, in São Paulo kühler und bei Schlechtwetter unter Umständen auf 5-10°C absinkend, in Südbrasilien fallweise unter den Gefrierpunkt. Januar, Februar (Achtung Karneval) und Juli sind Ferienmonate und für Geschäftsreisen daher ungünstig.

## EINREISEBESTIMMUNGEN

Die brasilianische Immigrationsgesetzgebung unterscheidet verschiedene Visakategorien. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Einreisebestimmungen behandelt (Details unter [www.brasilianische-botschaft.de/](http://www.brasilianische-botschaft.de/) Unterpunkt „Konsularabteilung“).

### Touristenvisum

EU-Bürger benötigen für eine Touristen- oder Besuchsreise bis zu 90 Tagen **kein Visum**. Der Reisepass muss bei Ankunft noch eine Mindestgültigkeit von sechs Monaten aufweisen. Bei der Einreise kann das Rück- oder Weiterflugticket sowie der Nachweis des Vorhandenseins ausreichender Geldmittel verlangt werden. Eine einmalige Verlängerung um weitere 90 Tage ist möglich und muss bei der auch für Fremdenangelegenheiten zuständigen „Policia Federal“ (nicht bei der „normalen“ Polizei, die in den meisten Bundesstaaten „Polícia Militar“ heißt) beantragt werden. Der Gesamtaufenthalt darf in einem Zeitraum von zwölf Monaten 180 Tage nicht überschreiten. Die Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit während des Aufenthaltes ist nicht gestattet. Minderjährige Jugendliche benötigen für die Alleinreise nach Brasilien die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des Vormunds, übersetzt ins Portugiesische und von einem Notar beglaubigt.

**Wichtig:** Der Durchschlag des Einreiseformulars wird zur Ausreise benötigt.

### Geschäftsreisevisum

Offiziell ist für deutsche Geschäftsreisende ein Geschäftsreisevisum erforderlich. Antragstellung unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen bei der Brasilianischen Botschaft in Berlin. Wenn also beim Einreiseformular als Reisezweck „Business“ angekreuzt wird, sollte entsprechend das Geschäftsreisevisum vorliegen.

Da die brasilianische Immigrationsverordnung als Geschäftsreise nur jene definiert, welche für Verhandlungen bis zum Abschließen eines Vertrages unternommen wird, kommt es häufig vor, dass Geschäftsreisende bei der Einreise als Geschäftszweck „Tourismus“ ankreuzen. Bei der Einreise über São Paulo sind bis dato keine Problemfälle bekannt. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die brasilianische Einreisebehörde in **Rio de Janeiro** (Bundespolizei) den Begriff „Tourist“ äußerst restriktiv auslegt und beim geringsten Hinweis auf einen geschäftlichen Aufenthalt (Werkzeugkoffer, angegebene Wohnadresse und sogar Notebooks) bei Fehlen des Geschäftsvisums die Einreise verweigert.

### Arbeitsvisum für Ausländer

Ausländer benötigen für eine berufliche Tätigkeit in Brasilien sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitsgenehmigung, welche auch für qualifiziertes Personal zunehmend schwieriger zu erhalten ist. Die Arbeitserlaubnis muss beim Arbeitsministerium beantragt werden.

- a) **Befristete Visa (Visto Temporário)** 30 Tage, 90 Tage (z.B. für Montagearbeiten o.ä.) und ein Jahr möglich. Die 90 Tage und Ein-Jahres-Visa sind jeweils um denselben Zeitraum verlängerbar.

## BESTIMMUNGEN FÜR MONTAGEARBEITEN

**Kurzzeitvisa für technische Dienstleistungen** (ohne arbeitsvertragliche Bindung an ein brasilianisches Unternehmen): Die Tätigkeit muss im Rahmen der Erfüllung eines Vertrages, einer Vereinbarung über Zusammenarbeit, eines Abkommens oder dergleichen mit einer ausländischen juristischen Person erfolgen (häufigster Fall: Montage und Wartung für verkaufte Anlagen und Maschinen). Das Visum wird für 90 Tage erteilt und ist um weitere 90 Tage verlängerbar.

Im Falle eines Technologietransfervertrages (Lizenz- oder Know-how-Vertrag) besteht die Möglichkeit, ein Visum über die gesamte Laufzeit des Vertrages zu erhalten. Dies setzt die Registrierung des Vertrages beim brasilianischen Patentamt INPI voraus.

**Kurzeitvisum für dringende Ausnahmefälle bzw. Notfälle**

(liegt im Ermessen der zuständigen Behörde): Genehmigung durch das zuständige brasilianische Konsulat im Eilverfahren ein auf 30 Tage befristetes und nicht verlängerbares Arbeitsvisum; kann für dieselbe Person nur alle 90 Tage ausgestellt werden.

**b) Dauervisum (Visto Permanente)**

Unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestinvestition oder Arbeitsplatzbeschaffung) kann ein Dauervisum beantragt werden. Um das Dauervisum nicht zu verlieren, muss alle fünf Jahre eine neue Identitätskarte beantragt werden und es darf der Aufenthalt außerhalb Brasiliens nicht länger als zwei Jahre andauern.

**Ausländische Messeauftritte**

„Offiziell“ ist die vorübergehende Einfuhr von Warenproben und anderen Werbematerialien nur Inhabern eines Geschäftsvisums gestattet.

**Impfungen**

Bei Einreise aus Deutschland sind keinerlei Impfungen vorgeschrieben. Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit folgender Impfungen vor Ihrer Abreise: Gelbfieber, Cholera, Typhus, Hepatitis A und B, sowie Malariaphylaxe.

Vorsicht: bei Einreise aus bestimmten Ländern Lateinamerikas besteht Gelbfieber-Impfpflicht.

**Zollvorschriften**

Waren bis zu einem Wert von USD 500 bei Einreise per Luft- oder Seeweg bzw. USD 150 bei Einreise per Landweg dürfen pro Person steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen jedoch bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden.

**Devisenvorschriften, Währungen**

Reisende dürfen Bargeld, Schecks oder Reiseschecks bis zu einem Gegenwert von BRL 10.000 problemlos einführen oder ausführen. Ein darüber hinaus gehender Wert muss deklariert werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung droht die Beschlagnahme.

**Anreisemöglichkeiten**

Die meisten Direktflüge aus Europa landen in São Paulo, einige in Rio de Janeiro und wenige in anderen Städten. Der internationale Flughafen São Paulo (GRH, Guarulhos, lokal auch Cumbica genannt) ist der wichtigste Personen-Flughafen Südamerikas.

**Beförderungsmittel****Rio de Janeiro**

Internationaler Flughafen Galeão: Taxi 40 Min. bis ins Zentrum oder Copacabana, ca. EUR 25, Stadtflughafen Santos Dumont: kurze Taxifahrt bis Südzone (Copacabana), ca. EUR 15; bzw. Busse, klimatisiert; halten im Zentrum, am Stadtflughafen und vor den wichtigsten Hotels, ca. EUR 5.

**São Paulo**

Intern. Flughafen Cumbica/Guarulhos: Taxi ca. 1 Std. zum Zentrum, rund EUR 35, Bus bis zum Zentrum ca. EUR 6.

Stadtflughafen Congonhas: Taxi 30 Min. bis ins Zentrum, ca. EUR 15.

Auf diesen Flughäfen besteht die Möglichkeit die Taxis per Kreditkarte zu bezahlen (bei eigenem Taxischalter, NICHT im Taxi selbst!)

**Brasilianische Fluglinien**

Gut ausgebautes Inlandsflugnetz. Einige wichtige Fluglinien:

- TAM: <http://www.tam.com.br/>
- GOL/VARIG: <http://www.voegol.com.br/>

- WEBJET: <http://www.webjet.com.br/>
- OCEANAIR: <http://www.oceanair.com.br/>
- AZUL: <http://www.voegol.com.br/>

### Lokale Verkehrsmittel

Gut ausgebautes Inlandsflugnetz. Die wichtigsten Fluglinien:

- VARIG: [www.varig.com.br/](http://www.varig.com.br/)
- TAM: [www.tam.com.br/](http://www.tam.com.br/)
- GOL: [www.voegol.com.br/](http://www.voegol.com.br/)

### Mietwagen

AVIS Rent a Car

Sao Paulo Airport-Congonhas - CGH

Ave. Washington Luis S/N, 04695-900 Sao Paulo

Tel.: +55 (11) 5090-9300, <http://www.avis.com.br/>

Mo-Sa 06:00AM-11:00PM

Des Weiteren finden sich folgende Mietwagenfirmen in den wichtigsten Städten/an den wichtigsten Flughäfen:

- BUDGET: <http://www.budget.com/>
- HERTZ: <http://www.hertz.com.br/>
- LOCALIZA: <http://www.localiza.com.br/>
- LOCAR ALPHA: <http://www.locaralpha.com.br/>
- SIXT: <http://www.sixt.com.br/>
- UNIDAS: <http://www.unidas.com.br/>
- YES: <http://www.yesrentacar.com.br/>

### Hotels in São Paulo

RENAISSANCE SÃO PAULO HOTEL

Alameda Santos, 2233

01419-002 São Paulo, SP

Tel.: +55 11 3069-2233, Fax: +55 11 3064-3344

E-Mail: [reservas.brasil@marriott.com](mailto:reservas.brasil@marriott.com) oder

[RHL.saobr.arso.reservation@renaissancehotels.com](mailto:RHL.saobr.arso.reservation@renaissancehotels.com)

Internet: <http://www.marriottbrasil.com/>

MERCURE SÃO PAULO JARDINS (nahe Pav. Paulista)

Alameda Itu 1151 - Cerqueira Cesar

01421001 São Paulo- SP

Tel : +5511 30897555 - Fax : +5511 30897550

E-Mail: [mercurejardins@accorhotels.com.br](mailto:mercurejardins@accorhotels.com.br)

Internet: <http://www.mercure.com.br>

CAESAR BUSINESS SÃO PAULO Faria Lima (nahe AHSt)

R. das Olimpíadas 205

04551-000, São Paulo, SP

Tel.: +55 11 3848-6767, Fax: +55 11 3848-6766

E-Mail: [reservas@caesarpark.com.br](mailto:reservas@caesarpark.com.br)

Internet: <http://www.caesarbusiness.com.br/>

GRAND HYATT São Paulo (nahe Berrini)

Av. das Nações Unidas 13.301

04578-000 São Paulo, SP

Tel.: +55 11 6838-1234 , Fax: +55 11 6838-1235

E-Mail: [reservations.ghsaopaulo@hyattintl.com](mailto:reservations.ghsaopaulo@hyattintl.com)

Internet: <http://www.saopaulo.hyatt.com/>

HILTON SÃO PAULO MORUMBI (nahe Berrini)  
 Av. das Nações Unidas, 12901  
 04578-000 São Paulo, SP  
 Tel.: +55 11 6845-0000, Fax: +55 11 6845-0001  
 E-Mail: [saomohifom@hilton.com](mailto:saomohifom@hilton.com)  
 Internet: <http://www.hilton.com/>

SÃO PAULO AIRPORT MARRIOTT HOTEL (nahe Guarulhos Airport)  
 Av. Monteiro Lobato, s/n  
 07190-000 Guarulhos, SP  
 Tel.: +55 11 6468-6999, Fax: +55 11 6464-0594  
 E-Mail: [reservas.brasil@marriott.com.br](mailto:reservas.brasil@marriott.com.br)  
 Internet: <http://www.marriottbrasil.com/>

HOLIDAY INN Anhembi (nahe dem Messegelände)  
 Rua Professor Milton Rodrigues  
 02009 040 São Paulo, SP  
 Tel.: +55 11 2107-8844, Fax: +55 11 2107-8833  
 E-Mail: [reservas@hipa.com.br](mailto:reservas@hipa.com.br)  
 Internet: <http://www.holidayinn.com/>  
 Aparthotels (flat services) können auf Wunsch vermittelt werden.

#### **Hotels in Rio de Janeiro**

HOTEL SHERATON RIO  
 Av. Niemeyer, 121  
 22450-220 Rio de Janeiro, RJ  
 Tel.: +55 21 2274-1122, Fax: +55 21 2274-8042  
 E-Mail: [reservas.rio@sheraton.com](mailto:reservas.rio@sheraton.com)  
 Internet: [www.sheraton-rio.com.br](http://www.sheraton-rio.com.br)

SOFITEL Rio de Janeiro  
 Av. Atlântica, 4240  
 22070- 002 Rio de Janeiro, RJ  
 Tel.: +55 21 2525-1232, Fax: +55 21 2525-1200  
 E-Mail: [sofitelrio@accorhotels.com.br](mailto:sofitelrio@accorhotels.com.br)  
 Internet: <http://www.sofitel.com/>

HOTEL IPANEMA PLAZA  
 Rua Farne de Amoedo,34  
 22420-020 Rio de Janeiro, RJ  
 Tel.: +55 21 3687-2000, Fax: +55 21 3687-2001  
 E-Mail: [reservas@ipanemaplaza.com.br](mailto:reservas@ipanemaplaza.com.br)  
 Internet: <http://www.ipanemaplaza.com.br/>

#### **Lokale Reisebüros (deutschsprachig)**

CLASS TOUR Passagens e Turismo Ltda.  
 Frau Sabine Roubiczek  
 Rua André Gonçalves, 40  
 Itaim Bibi São Paulo – SP  
 Tel.: +55 11 3040 5060, Fax: +55 11 3040 5070  
 E-Mail: [sabine@classtour.com.br](mailto:sabine@classtour.com.br)  
 Internet: <http://www.classtour.com.br>

**APOLLO TRAVEL**

Rua da Consolação 57, conj. 9  
 01310-000 São Paulo – SP  
 Tel.: +55 11 3257 – 6616, Fax: +55 11 3259 – 7430  
 E-Mail: [reiner@apollotravel.com.br](mailto:reiner@apollotravel.com.br)  
 Internet: <http://www.apollotravel.com.br/>

**MAR AZUL**

Rua da Consolacao,331 - ljs.24 e 25  
 01301-000 São Paulo – SP  
 Tel: +55 11 3257 2722  
 E-Mail: [swa@picture.com.br](mailto:swa@picture.com.br)

**MARIELLA TOURS RIO**

Av. Rio Branco 311  
 20040-009 Rio de Janeiro  
 Tel.: +55 21 2524 2027  
 E-Mail: [mariella@mariellatours.com.br](mailto:mariella@mariellatours.com.br)  
 Internet : [www.mariellatours.com.br](http://www.mariellatours.com.br)

**Geschäftszeiten**

Behörden: Montag-Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr.  
 Büros: Montag-Freitag, von 8.30 oder 9.00 bis 17.30 Uhr bzw. 18.00 Uhr mit ca. einer Std. Mittagspause.  
 Industrie: Montag-Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr, mit einer Std. Mittagspause. Einige Industrien sind am Samstagvormittag tätig.  
 Banken: Montag-Freitag von 09.00 – 15.00 Uhr (durchgehend).  
 Postämter und Geschäfte: Montag-Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 - 13.00 Uhr.  
 Supermärkte: Montag-Samstag von 8.00 - 22.00 Uhr, große Supermärkte auch rund um die Uhr geöffnet. Shopping Centers Montag-Samstag von 10.00 - 22.00 Uhr, Sonntag 14.00-19.00 Uhr.

**Dolmetscherdienst** über die Deutsch-Brasilianische AHK.

**Zeitverschiebung**

Europäische Sommerzeit (April-Oktober): MEZ minus fünf Stunden,  
 Europäische Winterzeit (November-März): MEZ minus drei Stunden.

**Feiertage (April 2010 – März 2011)**

02.04. Karfreitag  
 21.04. Tiradentes  
 01.05. Tag der Arbeit  
 03.06. Frohnleichnam  
 09.07. Feiertag in São Paulo  
 07.09. Staatsfeiertag  
 12.10. Nossa Senhora Aparecida (Schutzpatronin Brasiliens)  
 02.11. Allerseelen  
 15.11. Ausrufung der Republik  
 20.11. Gedenktag der Afro-brasilianischen Freiheitskämpfe  
 25.12. Weihnachten  
 31.12. Silvester (in ganz Brasilien ab Mittag frei, in den meisten Bundesstaaten ruht die Arbeit den ganzen Tag).  
 01.01. Neujahr  
 20.01. Heiliger Sebastian (Feiertag in einigen Städten, u.a. in Rio de Janeiro)  
 25.01. Gründungstag der Stadt São Paulo (Feiertag nur in São Paulo Stadt)  
 07.03. Karneval  
 08.03. Karneval

Weitere Informationen zu Feiertagen in Brasilien finden Sie unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) > Arbeitshilfen.

#### Ärzte (deutschsprachig)

- Hospital Einstein - Centro Médico Manoel T. Hidal Consultório 1206 B – 12 andar  
Av. Albert Einstein 627/701, Morumbi  
05652-000 São Paulo - SP  
Tel.: +55 11 3747-3206 oder 3747-3266; Fax: +55 11 3747-3526
- Dr. Ralph Strattner  
Av. N.S. de Copacabana, 1018 - sala 602  
206-000 Rio de Janeiro - RJ  
Tel: +55 (21) 2521-3723  
Fax: +55 (21) 2521-0053

#### Notrufe

Rettung: **193**  
Polizei: **190**

#### REISETIPPS

In den Großstädten, insbesondere in Rio und São Paulo ist in punkto persönlicher Sicherheit erhöhte Vorsicht geboten. Es ist zu empfehlen, Wertgegenstände und Reisepass im Hotel in einem Safe zu deponieren. Auf der Straße sollten keine größeren Geldbeträge mitgeführt werden, auch vom Tragen echten Schmucks ist abzuraten. Bei Zwischenfällen sollte keine Gegenwehr erfolgen. Spaziergänge am Abend sollten vermieden werden. Ein unauffälliges Auftreten ist anzuraten.

US-Dollar oder Euro in bar (Vorsicht Taschendiebe!) und internationale Kreditkarten sind empfehlenswert. Geldwechsel außerhalb der Bankzeiten am Flughafen, in Wechselstuben in Shopping Centers und in guten Hotels möglich.

Nicht alle Bankomaten mit dem Maestro-Zeichen funktionieren auch mit ausländischen Maestro-Bankomat)-Karten. Die am Flughafen jedenfalls, und meist auch die bei den größeren Bankfilialen in den Städten.

#### Do's & Don'ts

Der Umgang mit brasilianischen Geschäftsleuten ist im Allgemeinen einfach und problemlos. Die folgenden Punkte sollen helfen, ein ungestörtes Verhältnis aufzubauen:

##### Zu begrüßen

- Vorstellung durch Übergabe einer Visitenkarte
- Geschäftstermine von 10.00 Uhr bis Mittag und von 14.00 bis 18.00 Uhr, wobei Pünktlichkeit und freundliches aber formales Auftreten erwartet wird.
- kleine Geschenke oder Blumen bei Hauseinladungen
- Anrede mit Senhor bzw. Dona + Vorname (bis darauf verzichtet wird)
- Smalltalk über Familie, Fußball, Karneval, Essen und Musik
- Kenntnisse der brasilianischen Geschichte und Kultur

##### Zu vermeiden

- Kritik an den Verhältnissen im Land
- Diskussionen über Politik, Religion, kontroverse Themen, Missstände des Landes
- Verhandlungsfortsetzung beim Mittag- und Abendessen
- Unvorsichtiger Umgang mit den Nationalfarben grün und gelb
- Geschäftsreisen zur Karnevalszeit

Informationen zu Do's and Dont's finden Sie auch unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Länder → Europa Länderinfos Brasilien!

### Trinkgelder

10% üblich; wird in der Regel automatisch auf den Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

### Post-, Telefongebühren

Bei Inlandsgesprächen mit gleicher Vorwahl muss keine Ortsvorwahl (z.B. 11 für São Paulo) verwendet werden. Beispiel: Anruf der AHSt São Paulo aus einem Hotel in São Paulo: 3044-9944.

Bei Inlandsferngesprächen muss man eine mittels eines zweistelligen Codes identifizierte Telefongesellschaft auswählen und anschließend die Ortsvorwahl vor der Telefonnummer wählen.

### Bei internationalen Ferngesprächen:

In jeder Stadt gibt es ein besonderes Telefonamt für Fern- und Auslandsgespräche "Posto Telefônico". Dort nennt man das Land, in das man zu telefonieren beabsichtigt, und erhält dann eine Zelle zugeteilt, um das Gespräch zu führen. Bezahlt wird anschließend. Falls Sie von der Selbstwahl Gebrauch machen möchten, müssen sie zweimal die Null (00) wählen, dann die Vorwahlnummer des Landes und der Stadt (ohne Null) und schließlich die Nummer des Teilnehmers. Um Auskünfte über Auslandsgespräche zu bekommen, müssen Sie die Nummer: 000 333 wählen.

Eine Minute nach Deutschland kostet derzeit ca. EUR 0,50.

### Mobiltelefone

In Brasilien gibt es vier Mobilnetzbetreiber, wovon drei bereits GSM-Technologie anbieten: Tim, Claro, Vivo und Oi. Brasilienweit verfügbar ist die CDMA-Technologie, GSM-Handys funktionieren derzeit nur in Großstädten. Bitte klären Sie vor Ihrer Reise mit Ihrem deutschen Mobilnetzbetreiber ab, ob es Roaming-Abkommen mit Brasilien gibt.

Auch kann vor Ort eine recht günstige SIM-Karte (Pre-paid, ohne Vertrag) gekauft werden, mit der man dann brasilienweit zu örtlichen Handytarifen telefonieren kann.

### Postlaufzeit von und nach Deutschland

**Priority: von und nach Europa: drei bis zehn Tage, mitunter auch drei bis vier Wochen!**  
**Schiffspost sechs bis acht Wochen.**

Postgebühren: 20g = ca. 40 Cent; 100g = ca. 2 Euro.

~~Priority: von und nach Europa: drei bis zehn Tage, mitunter auch drei bis vier Wochen!~~  
~~Schiffspost sechs bis acht Wochen.~~

### Stromspannung, Stecker, etc.

Größtenteils 110 Volt/60 Hertz, teilweise v.a. in Großhotels auch 220 Volt/60 Hertz. Amerikanische und europäische Steckdosen (keine DIN-Steckdosen), deutsche Flachstecker wie auf Notebooks oder Mobiltelefon-Ladegeräten üblich können fast überall verwendet werden).

Vor kurzem wurde eine neue Einheitssteckdose in Brasilien eingeführt, die sich erst langsam durchsetzt. Eurostecker können bei dieser ebenfalls verwendet werden.

### Fernsehsystem

PAL-M; auch NTSC kann abgespielt werden. Kassettenformat: hauptsächlich VHS.

### Reiseapotheke nicht vergessen!

### Durchschnittliche Aufenthaltskosten/Tag

Hotel, je nach Kategorie, ca. EUR 70,- bis EUR 300,- pro Person und Tag. Mahlzeiten in guten Restaurants: durchschnittlich ca. EUR 30,- bis 60,- pro Person.

**ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE**

zu Brasilien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Seite 32: [1] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [2] Formatiert Einzug: Links: 0 pt, Erste Zeile: 0 pt	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [3] Ändern Formatierte Nummerierung und Aufzählungszeichen	Delatree 26.04.2010 15:07:00
Seite 32: [4] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [5] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [6] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [7] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [8] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [9] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [10] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [11] Formatiert Einzug: Links: 0 pt, Erste Zeile: 0 pt	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [12] Ändern Formatierte Nummerierung und Aufzählungszeichen	Delatree 26.04.2010 15:07:00
Seite 32: [13] Formatiert Deutsch (Deutschland)	17.06.2010 09:34:00
Seite 32: [14] Formatiert Einzug: Erste Zeile: 0 pt	17.06.2010 09:34:00